



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

EINHEITLICHER EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM (SEPA) VOM KONZEPT ZUR REALITÄT

JULI 2007

FÜNFTER
FORTSCHRITTS-
BERICHT

DE



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM



Auf allen
Veröffentlichungen
der EZB ist im
Jahr 2007 ein
Ausschnitt der
20-€-Banknote
abgebildet.

**EINHEITLICHER
EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM
(SEPA)
VOM KONZEPT ZUR REALITÄT
FÜNFTER FORTSCHRITTSBERICHT**

JULI 2007



© Europäische Zentralbank, 2007

Anschrift

Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 16 03 19
D-60066 Frankfurt am Main

Telefon

+49 69 1344 0

Internet

www.ecb.int

Fax

+49 69 1344 6000

Telex

411 144 ecb d

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1725-6437 (Internet-Version)



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
EINLEITUNG	9
I SEPA-INSTRUMENTE UND -INFRASTRUKTUREN: AKTUELLER STAND UND EMPFEHLUNGEN	11
1.1 Aktueller Stand im Bereich der SEPA-Instrumente	11
1.1.1 Überweisungen	11
1.1.2 Lastschriften	12
1.1.3 Kartenzahlungen	14
1.2 Entwicklungen im Bereich der Infrastrukturen	20
1.2.1 Arbeiten des Marktes	20
1.2.2 Kriterien des Eurosystems für die SEPA-Konformität von Infrastrukturen	21
1.3 Standardisierung	22
1.4 Zusätzliche optionale Dienstleistungen	24
1.5 Der einheitliche Euro-Bargeldraum	26
2 SEPA – UMSETZUNG UND MIGRATION	29
2.1 Nationale Pläne für die Umsetzung und Migration	29
2.2 Kommunikation gegenüber den an SEPA Beteiligten	30
2.3 Mögliche Hindernisse für die Umsetzung von SEPA	31
3 SONSTIGES	33
3.1 Richtlinie über Zahlungsdienste	33
3.2 Verwaltung der SEPA-Verfahren und -Regelwerke	33

ZUSAMMENFASSUNG

Das Eurosystem unterstützt die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA), der Massenzahlungen in Euro im ganzen Euro-Währungsgebiet standortunabhängig von einem einzigen Konto aus und zu grundsätzlich gleichen Bedingungen ermöglichen soll. Diese Neuerungen sind erforderlich, um zu einem stärker integrierten Zahlungsmarkt zu gelangen, der wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. SEPA trägt somit zur Erreichung der Ziele der Agenda von Lissabon bei. Das Eurosystem verfolgt in seiner Katalysatorrolle die Entwicklungen im Hinblick auf SEPA mit großer Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Eurosystem die bereits im European Payments Council (EPC) geleistete Arbeit der europäischen Kreditwirtschaft zur Verwirklichung von SEPA sehr zu würdigen weiß. Wie in den früheren Fortschrittsberichten zu SEPA konzentriert sich das Eurosystem auch in diesem Bericht darauf, dem Markt in denjenigen Bereichen, in denen noch zusätzliche Arbeiten oder größere Anstrengungen erforderlich sind, Orientierungshilfen zu geben.

Das SEPA-Projekt ist mittlerweile in einer kritischen Phase angelangt, denn bis zur offiziellen Einführung im Januar 2008 bleiben nur noch wenige Monate. Es sind jedoch weitere Anstrengungen – nicht nur seitens der Banken, sondern auch von Seiten aller anderen Beteiligten wie Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Handel – erforderlich, um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten. Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt deshalb auf Empfehlungen zur Schließung der noch vorhandenen „Lücken“ im Projekt, d. h. auf Ratschlägen zur Bewältigung der noch verbleibenden Probleme. Damit sind sowohl kurzfristige Schwierigkeiten gemeint, die einer termingerechten Einführung von SEPA im Januar 2008 entgegenstehen könnten, als auch längerfristige Probleme, die sich möglicherweise negativ auf den nachhaltigen Erfolg des

Projekts auswirken könnten. Die Bereiche, die nach wie vor größte Aufmerksamkeit verlangen, sind Kartensysteme und Kartenzahlungen, Lastschriften sowie der Informations- und der Vorbereitungsstand aller Beteiligten.

Das Eurosystem erwartet von den maßgeblich Beteiligten, dass sie sich mit allen in diesem Bericht angesprochenen Fragen befassen, damit SEPA zu einem dauerhaften Erfolg wird. Insbesondere wird von den Marktakteuren erwartet, dass sie den nachstehenden zentralen Empfehlungen Rechnung tragen.

I ES IST DRINGEND ERFORDERLICH, BIS DEZEMBER 2007 KLARHEIT ÜBER ALLE MERKMALE VON SEPA-LASTSCHRIFTEN ZU SCHAFFEN

Der EPC sollte bis Dezember 2007 unbedingt Klarheit über die genauen Merkmale der zusätzlich zur Standard-SEPA-Lastschrift angebotenen Leistungen schaffen. In dieser Hinsicht ist es von herausragender Bedeutung, dass SEPA-Lastschriften einfach und sicher im Gebrauch sind und im Vergleich zum aktuellen Leistungsspektrum keine Verschlechterung darstellen, damit die Kunden ihnen gegenüber den derzeit üblichen Lastschriftinstrumenten den Vorzug geben. Für die Entwicklung eines „business-to-business“-Verfahrens (d. h. Lastschriften zwischen Unternehmen) wird eine breite Akzeptanz seitens der Firmenkunden von wesentlicher Bedeutung sein. Auf der Grundlage von elektronischen Einzugsermächtigungen und der Validierung von Einzugsermächtigungen durch die Bank des Zahlungspflichtigen könnten Lösungen entwickelt werden, die bestehenden Bedenken der Zahlungspflichtigen und ihrer Banken bezüglich einer sicheren Erteilung von Einzugsermächtigungen Rechnung tragen. Der EPC hat erklärt, dass die Banken das SEPA-Lastschriftverfahren erst dann im gesamten Euroraum einführen können, wenn die Richtlinie über Zahlungsdienste in sämtlichen Ländern in nationales Recht umgesetzt ist (spätestens bis zum 1. November 2009). Dies sollte jedoch weder einzelne Banken noch Bankenge-

meinschaften davon abhalten, ihren Kunden für die Abwicklung nationaler Zahlungen bzw. innerhalb einzelner Institutsgruppen SEPA-Lastschriften bereits früher anzubieten, solange dabei das Regelwerk für SEPA-Lastschriften vollständig eingehalten wird.

2 WEITERE KARTEN-STANDARDISIERUNG IST VON ZENTRALER BEDEUTUNG – AUF DIESEM GEBIET MÜSSEN NOCH FORTSCHRITTE ERZIELT WERDEN

Die weitere Festlegung von Kartenstandards ist entscheidend für die Erreichung vollkommener Interoperabilität zwischen allen an der Abwicklung von Kartenzahlungen Beteiligten (einschließlich Händlern und Prozessoren) sowie für die Belebung des Wettbewerbs und die Herausbildung weiterer europäischer Debitkartensysteme (siehe Punkt 3). Das Eurosystem erwartet vom Kreditgewerbe, von den jeweiligen Kartensystemen und von den Standardisierungsgremien, dass sie ihre Arbeit auf diesem Gebiet, die vom EPC koordiniert werden sollte, fortsetzen und die Festlegung dieser Standards spätestens 2008 abschließen. Die endgültige Festlegung von Kartenstandards sollte sowohl mit einer Analyse einhergehen, welche dieser Standards für die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums für Karten verbindlich sein sollten, als auch mit der Veröffentlichung eines klaren Zeitplans zur Umsetzung dieser Standards. Nach Ansicht des Eurosystems sollte ein SEPA-konformes Verfahren auf gemeinsam festgelegte, offene Standards zurückgreifen, soweit solche zur Verfügung stehen (ISO, EMV usw.); proprietäre funktionale und technische Spezifikationen dürfen weder die Interoperabilität beeinträchtigen noch mit den Mindestsicherheitsanforderungen in Konflikt geraten. Damit alle relevanten SEPA-Anforderungen berücksichtigt werden, sollten die Kartenstandards für SEPA von Standardisierungsgremien ausgearbeitet werden, in denen das europäische Kreditgewerbe angemessen vertreten ist.

3 ES WIRD MINDESTENS EIN WEITERES EUROPÄISCHES DEBITKARTENSYSTEM BENÖTIGT

Nach Auffassung des Eurosystems besteht ein echter Bedarf für mindestens ein weiteres europäisches Debitkartensystem, das schwerpunktmäßig auf die Länder des Euro-Währungsgebiets ausgerichtet sein könnte. Ein solches System würde den Wettbewerb fördern und gewährleisten, dass die europäischen Banken eng in die Unternehmensführung des Systems eingebunden sind. Eine größere Reichweite – beispielsweise für alle Länder der EU – wäre zu begrüßen. Eine globale Reichweite stellt demgegenüber lediglich eine Option dar, da die Banken über ein Co-Branding eine weitergehende Abdeckung anbieten könnten (d. h., dass die nationalen Kartensysteme mit internationalen Kartensystemen Kooperationsabkommen abschließen). Ein zusätzliches europäisches Debitkartensystem sollte nach EU-Recht betrieben werden und dementsprechend personenbezogene Daten im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften zum Datenschutz verarbeiten. Dem Eurosystem ist bewusst, dass die Schaffung eines europäischen Debitkartensystems Zeit braucht; daher geht es nicht zwangsläufig davon aus, dass der Aufbau eines solchen Systems bis 2008 oder auch bis 2010 abgeschlossen sein wird. Allerdings erwartet das Eurosystem von Banken, Systemen und sonstigen Marktteilnehmern schnellstmöglich klare Signale, dass sie daran arbeiten.

4 CO-BRANDING KANN DEN KARTENSYSTEMEN DIE NÖTIGE ZEIT ZUR ENTWICKLUNG EINER LANGFRISTIGEN STRATEGIE GEBEN

Vorausgesetzt, alle betreffenden Kartensysteme sind SEPA-konform, bietet das Co-Branding kartenausgebenden Kreditinstituten eine Möglichkeit, eine Karte mit europaweiter Einsatzfähigkeit anzubieten. Demgegenüber verfügen die derzeitigen nationalen Kartensysteme – oder ein neues europäisches Debitkartensystem in der Anfangsphase – noch nicht über eine europaweite Abdeckung. Co-Branding ist darüber

hinaus eine von drei Optionen, durch die Kartensysteme auf lange Sicht SEPA-konform werden können. Dieser Ansatz kann allerdings nicht die einzige Lösung sein, für die sich die europäische Kreditwirtschaft in diesem Zusammenhang entscheidet, und sollte auch nicht eine abwartende Haltung anstelle der aktiven Entwicklung eines oder mehrerer neuer europäischer Systeme rechtfertigen.

5 ERREICHBARKEIT HAT ZENTRALE BEDEUTUNG

Für die erfolgreiche Einführung von SEPA ist entscheidend, dass all diejenigen Banken, deren Zahlungsverkehrsvolumen zusammengenommen eine kritische Masse an Zahlungen darstellt, ab Januar 2008 SEPA-Überweisungen versenden und empfangen können.¹ Diese Banken sollten deshalb bis Januar 2008 entsprechende Vereinbarungen mit einer oder mehreren Banken bzw. mit Clearing- und Abwicklungssystemen (Clearing and Settlement Mechanisms, CSM) getroffen haben. Darüber hinaus billigt das Eurosystem die vor Kurzem geäußerte Ansicht des EPC, dass die verbleibenden kleineren Banken ab Januar 2008 nur in der Lage sein sollen, SEPA-Überweisungen zu empfangen, und von ihnen erst im Lauf von 2008 auch den Versand von SEPA-Überweisungen zu erwarten.

6 INFRASTRUKTUREN SOLLTEN DIE KRITERIEN DES EUROSYSTEMS FÜR SEPA-KONFORMITÄT ERFÜLLEN

Das Eurosystem hat Kriterien zur Beurteilung der SEPA-Konformität von Infrastrukturen festgelegt. Diese Kriterien betreffen Fragen der Abwicklung von Zahlungen, der Interoperabilität, der Fähigkeit zum Versand und Empfang von SEPA-Zahlungen, der Zugangsbedingungen sowie der Transparenz. Sie werden durch einen detaillierten Fragenkatalog ergänzt, auf dessen Basis von den Infrastrukturen eine Selbsteinschätzung verlangt werden wird. Durch die Verwendung eines einheit-

lichen Fragenkatalogs sollen diese Selbsteinschätzungen, die auch zur Veröffentlichung vorgesehen sind, für interessierte Marktteilnehmer vergleichbar gemacht werden. Der EPC wurde aufgefordert, diese Kriterien zu berücksichtigen, wenn er die Anforderungen und Rahmenbedingungen für Zahlungsverkehrs-Infrastrukturen überprüft (z. B. bei einer Aktualisierung des PE-ACH/CSM-Regelwerks).

7 ALLE AN SEPA BETEILIGTEN SOLLTEN STÄRKER EINGEBUNDEN WERDEN

Der derzeitige Grad der Einbindung von Nutzergruppen außerhalb des Kreditgewerbes in die praktischen Vorbereitungen für SEPA sowie der Stand ihrer technischen Vorbereitungen sind für das Eurosystem Grund zur Besorgnis. Das Eurosystem regt an, dass der EPC in Zusammenarbeit mit den nationalen Migrationsgremien die Einbeziehung insbesondere der öffentlichen Verwaltungen, der Unternehmen und des Handels verstärkt, damit diese bis Januar 2008 für SEPA bereit sind. Das Eurosystem fordert die öffentliche Hand auf, sich aus ihrer politischen Unterstützung für das SEPA-Projekt heraus zu einer möglichst raschen Nutzung der SEPA-Zahlungsinstrumente zu verpflichten.

8 EINE FORTLAUFENDE ERWEITERUNG UND VERTIEFUNG VON SEPA IST ERFORDERLICH

Das Eurosystem erkennt die enorme Arbeitsleistung an, die der EPC erbracht hat, um SEPA zum Erfolg zu verhelfen. Der EPC als vom Markt bestimmtes Entscheidungsgremium der europäischen Zahlungsverkehrsbranche wird ermutigt, seine Aktivitäten auch nach der Realisierung von SEPA fortzusetzen. In diesem

¹ Die neuen SEPA-Überweisungen werden ab Montag, dem 28. Januar 2008, verfügbar sein. Dieses Datum wurde gewählt, um das Datum der Inbetriebnahme durch die Kunden von den im Kreditgewerbe und der Zahlungsverkehrsbranche üblichen Jahresendarbeiten, der in der Weihnachts- und Neujahrszeit geltenden Sperre für Verfahrensänderungen im Bankbetrieb und von anderen für diese Zeit verbindlich geplanten Änderungen wie der Euro-Einführung in Malta und Zypern abzukoppeln.

Zusammenhang wird vom EPC erwartet, im Bereich der Innovationen im Zahlungsverkehr – wie z. B. elektronische Zahlungen an Einzelhändler im Internet, elektronische Lastschrift-einzugsermächtigungen und neue Zahlungsverfahren wie beispielsweise Eilüberweisungen – an der Erweiterung von SEPA mitzuarbeiten. Ebenso wird vom EPC erwartet, dass er zur Vertiefung von SEPA beiträgt, vor allem, indem er für eine Standardisierung an der Kunde-Bank-Schnittstelle sorgt.

9 DER SICHERHEIT DER SEPA-ZAHLUNGSTRUMENTE GEBÜHRT MEHR AUFMERKSAMKEIT

Das Eurosystem unterstreicht erneut die Dringlichkeit, sich mit Sicherheitsfragen im Zahlungsverkehr auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere im Bereich des Online-Banking, der Kartenzahlungen über das Internet und der elektronischen Zahlungen. Der EPC hat bislang in erster Linie die Sicherheit im Interbankenbereich berücksichtigt, für „End-to-end“-Sicherheitsfragen (d. h. vom Auftraggeber über die Banken zum Empfänger) jedoch keine weiteren Spezifikationen entwickelt. Die Gewährleistung von Sicherheit liegt hier insofern im Interesse des Kreditgewerbes, als entsprechende Mängel zu Finanz- und Reputationsrisiken führen können. Diese Reputationsrisiken sind nicht zu unterschätzen, da die erfolgreiche Einführung neuer Produkte entscheidend vom diesbezüglichen Vertrauen der Öffentlichkeit abhängt. Der EPC sollte deshalb eine Risikoanalyse für den gesamten Abwicklungsprozess vornehmen, eine Reihe von Standardvorgaben („best practices“) entwickeln und den Einsatz dieser Verfahren durch die Banken fördern.

10 DIE KONKRETEN UMSETZUNGS- UND MIGRATIONSPLÄNE SOLLTEN VERÖFFENTLICHT WERDEN

Alle nationalen Umsetzungs- und Migrationspläne sind bis Ende 2007 abzuschließen und zu publizieren. Die Pläne sollten konkret

und präzise sein und allen Beteiligten eine Orientierungshilfe bieten. Das Eurosystem erwartet, dass sämtliche Pläne ins Englische übersetzt werden, da zur Verbesserung der Transparenz online in der neuen Linksammlung zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (www.sepa.eu) auf sie verwiesen werden soll. Die nationalen Migrationsgremien sollten sich darüber klar sein, dass die SEPA-Migrationsphase nicht übermäßig lang sein sollte, um einen langwierigen und kostenträchtigen Parallelbetrieb zu vermeiden. Sie sollten Kriterien erarbeiten, die das Ende der Migrationsphase von den nationalen Zahlungsinstrumenten zu den SEPA-Instrumenten festlegen. Sobald dies geschehen ist, sollte ein konkretes Enddatum für die Nutzung der nationalen Zahlungsinstrumente vereinbart werden. Insbesondere international tätige Kunden und Banken fordern solch ein eindeutiges Enddatum. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass die Abschaffung der nationalen Zahlungsinstrumente erforderlich ist, da ein dauerhafter Parallelbetrieb von nationalen und SEPA-Instrumenten verhindern würde, dass die Beteiligten von den mit SEPA verbundenen potenziellen Effizienzgewinnen profitieren.

11 DIE KOMMUNIKATION ZU SEPA MUSS KONKRETER WERDEN

Das SEPA-Kommunikationsprogramm ist darauf ausgerichtet, alle Beteiligten über die langfristigen Ziele, die Herausforderungen und den Nutzen von SEPA zu informieren. Im gegenwärtigen Stadium (d. h. Mitte 2007) sind die wichtigsten Zielgruppen einerseits Unternehmen und öffentliche Verwaltungen in ihrer Rolle als Großkunden der Zahlungsdienste und andererseits – als Vertreter der „kleinen“ Nutzer – die Verbände der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie die Verbraucherverbände. Die Kommunikationsaktivitäten sollten vor allem seitens der Banken, der nationalen Migrationsgremien und Behörden erfolgen, da diese über den Zugang zu allen wichtigen Informationen verfügen und direkte Verbindungen zu sämtlichen relevanten Zielgruppen haben.

Die auf die übrigen Endnutzer ausgerichteten Kommunikationsaktivitäten sind im Jahr 2008 zu verstärken. Insbesondere sollten die Banken die von ihnen konkret angebotenen Dienstleistungen deutlich herausstellen, damit ihre Kunden wissen, was sie von SEPA erwarten können.

12 STATISTISCHE MELDEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT SEPA

Etwaige Hindernisse und Hemmnisse für die Einführung von SEPA sollten ausnahmslos beseitigt werden, um im Massenzahlungsverkehr einen effektiven grenzüberschreitenden Wettbewerb zu ermöglichen. Das Eurosystem ersucht die Europäische Kommission, ihre Überprüfung der Verordnung 2560/2001 baldmöglichst abzuschließen. Das Eurosystem hat bereits vorgeschlagen, die Meldefreigrenze für die Zahlungsbilanzstatistik ab dem 1. Januar 2008 auf 50 000 € anzuheben. Es begrüßt in diesem Zusammenhang die von den zuständigen Behörden in mehreren Ländern verabschiedeten Beschlüsse, die Meldefreigrenze anzuheben, ohne eine Entscheidung auf europäischer Ebene abzuwarten.

EINLEITUNG

Das Eurosystem unterstützt die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA), der Massenzahlungen in Euro im ganzen Euro-Währungsgebiet standortunabhängig von einem einzigen Konto aus und zu grundsätzlich gleichen Bedingungen ermöglichen soll. Diese Neuerungen sind erforderlich, um zu einem stärker integrierten Zahlungsverkehrsmarkt zu gelangen, der wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. SEPA trägt somit zur Erreichung der Ziele der Agenda von Lissabon bei. Wie vom Eurosystem in der Vergangenheit bereits dargelegt, soll durch SEPA ermöglicht werden, dass „Privatpersonen und Unternehmen im gesamten Euroraum bargeldlose Zahlungen von einem einzigen Konto irgendwo im Eurogebiet vornehmen können und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen können wie heute die Instrumente auf nationaler Ebene“. Die Schaffung von SEPA ist ein marktgetriebenes Projekt, das vom European Payments Council (EPC), dem Selbstverwaltungsorgan des Kreditgewerbes auf dem Gebiet der Zahlungsdienste, koordiniert und vorangetrieben wird.

Das Eurosystem verfolgt in seiner Katalysatorrolle die Entwicklung in Richtung auf den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum mit großer Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang hat das Eurosystem bisher vier Fortschrittsberichte veröffentlicht, in denen der jeweilige Stand der Vorbereitungen beurteilt und dem Markt Orientierungshilfen an die Hand gegeben wurden. Darüber hinaus wurde auch ein Bericht publiziert, der sich speziell mit Kartenzahlungssystemen befasst. Seit der Veröffentlichung des vierten Fortschrittsberichts im Februar 2006 hat sich eine Reihe neuer Entwicklungen ergeben. Außerdem ist das Projekt mittlerweile in einer kritischen Phase angelangt, denn bis zur offiziellen Einführung im Januar 2008 bleiben nur noch wenige Monate.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es dem Eurosystem sinnvoll, einen weiteren Fortschrittsbericht

zu veröffentlichen, der die Bereiche aufzeigt, in denen die Marktakteure noch tätig werden müssen, damit SEPA ein Erfolg wird. Der Bericht ist nicht nur an das Kreditgewerbe, sondern an alle maßgeblich Beteiligten wie Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und den Handel gerichtet. Die Zielsetzungen von SEPA können nur dann vollständig erreicht werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Bei der vorliegenden „Lückenanalyse“ liegt der Schwerpunkt auf kurzfristigen Schwierigkeiten, die einer termingerechten Einführung von SEPA im Januar 2008 entgegenstehen könnten, sowie auf längerfristigen Problemen, die sich möglicherweise negativ auf den nachhaltigen Erfolg des Projekts auswirken. Die Analyse der Lücken im Projekt geht mit Empfehlungen einher, die als Hilfestellung für den Markt zur Bewältigung der verbleibenden Probleme gedacht sind. Der Markt ist aufgefordert, diese Empfehlungen aufzugreifen, damit die Ziele von SEPA erreicht werden können.

Der nachfolgende Bericht ist in drei Kapitel gegliedert: Kapitel 1 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand der SEPA-Instrumente und -Infrastrukturen. In Kapitel 2 werden die Anstrengungen für den Übergang zu SEPA (Umsetzung und Migration) beleuchtet. Der rechtliche Rahmen für SEPA, dessen Schwerpunkt auf Fragen liegt, die sich aus der Richtlinie über Zahlungsdienste ergeben, sowie die Verwaltungsstruktur der SEPA-Verfahren und Regelwerke werden in Kapitel 3 behandelt.

I SEPA-INSTRUMENTE UND -INFRASTRUKTUREN: AKTUELLER STAND UND EMPFEHLUNGEN

I.1 AKTUELLER STAND IM BEREICH DER SEPA-INSTRUMENTE

I.1.1 ÜBERWEISUNGEN

Im Juni 2007 verabschiedete der EPC die Grundstruktur für ein SEPA-Überweisungsverfahren („SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook“ (Regelwerk für SEPA-Überweisungen), Version 2.3, bzw. „SCT-Regelwerk“, sowie die dazugehörigen Umsetzungsleitlinien). Diese Version des SCT-Regelwerks ist die Grundlage für die ab Januar 2008 angebotenen SEPA-Überweisungen. Aus Sicht des Eurosystems stellt dies einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums dar.

Maximale Abwicklungszeit für Überweisungen

Zu den im Bereich der Überweisungen noch zu behandelnden Fragen gehört die Aufnahme der neuen maximalen Abwicklungsfrist für Überweisungen, wie sie in der Richtlinie über Zahlungsdienste gefordert wird, in das SCT-Regelwerk.² Die Richtlinie schreibt vor, dass bis spätestens 2012 eine Überweisung den Empfänger binnen eines Geschäftstags erreichen sollte (d. h. der Überweisungsbetrag sollte dem Konto des Zahlungsempfängers an dem Geschäftstag gutgeschrieben werden, der auf den Tag folgt, an dem die Zahlung vom Zahlungspflichtigen angewiesen wurde, also am Tag „T+1“). Diese Änderung sollte in eine der in regelmäßigen Abständen vorgesehenen Aktualisierungen des SCT-Regelwerks aufgenommen werden und den derzeitigen Standard ersetzen, wonach eine Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers spätestens am Tag T+3 zu erfolgen hat.

Kunde-Bank-Beziehung

Das Eurosystem hat die Empfehlung des EPC, den für die Interbankenbeziehung obligatorischen Standard ISO 20022 XML auch in der Kunde-Bank-Beziehung der SEPA-Über-

weisung zu verwenden, zur Kenntnis genommen. Die Anstrengungen auf diesem Gebiet sind jedoch zu verstärken, um den Nutzeranforderungen zu entsprechen (zu den Standardisierungsbemühungen in der Kunde-Bank-Beziehung siehe Abschnitt 1.3).

Das Eurosystem hat darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass das Kreditgewerbe in mehreren Ländern begonnen hat, Umsetzungsleitlinien für belegte Überweisungen für bestimmte Kundengruppen zu entwickeln. Auch wenn das Eurosystem die Nutzung belegter Instrumente innerhalb von SEPA nicht fördern möchte, ermutigt es den EPC, einheitliche Lösungen für diese Nutzeranforderungen zu entwickeln, um eine erneute Fragmentierung innerhalb des Euroraums zu vermeiden.

Verfahren für Eilüberweisungen

Wie bereits im vorigen Fortschrittsbericht des Eurosystems erwähnt, sollte das Standard-Überweisungsverfahren durch weitere einheitliche Merkmale ergänzt werden, die dazu beitragen sollen, die Standard-SEPA-Überweisung für Kunden mindestens so attraktiv zu machen, wie es die derzeitigen nationalen Überweisungen mit ihren Leistungen bereits sind. Aus der Sicht des Eurosystems erfordert dies unter anderem die Entwicklung eines Verfahrens für Eilüberweisungen mit taggleicher Abwicklung. Das Eurosystem begrüßt die von Marktteilnehmern auf diesem Gebiet geleistete Arbeit zur Entwicklung eines Interbank-Zahlungsdiensts mit einer Abwicklungszeit von höchstens vier Stunden. Es geht davon aus, dass die Arbeiten mit der Entwicklung offener Standards fortgeführt werden, und erwartet, dass dieser Eilzahlungsdienst in ein SEPA-Verfahren umgewandelt und in die System-Managementfunktion des EPC überführt wird, um die angemessene Koordinierung mit den übrigen SEPA-Verfahren zu gewährleisten.

2 Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt wird auch in Kapitel 3 behandelt.

Erreichbarkeit der Banken

Eine Vorbedingung für den Erfolg von SEPA besteht darin, dass die Banken, die derzeit in der Lage sind, nationale Überweisungen zu senden und zu empfangen, künftig auch SEPA-Überweisungen empfangen und versenden können. Die einzelnen Banken sollten alle hierzu erforderlichen Vorkehrungen treffen, sei es durch die Vereinbarung geeigneter Mechanismen mit anderen Banken und/oder durch die Anbindung an ein oder mehrere Clearing- und Abwicklungssystem(e) (CSM). Es entspricht zwar durchaus dem Gedanken von SEPA, dass Banken die Anzahl ihrer bestehenden Verbindungen zu CSM reduzieren, dies setzt aber voraus, dass die CSM auch in der Lage sind, ihren Kunden Erreichbarkeit zu bieten. Hierfür hat das Eurosystem Kriterien für Infrastrukturen entwickelt, zu denen auch die Interoperabilität mit anderen CSM gehört.

Das Eurosystem akzeptiert jedoch die vor Kurzem geäußerte Ansicht des EPC, dass alle diejenigen Banken, deren Zahlungsverkehrsvolumen zusammengenommen eine kritische Masse an Zahlungen darstellt, ab Januar 2008 SEPA-Überweisungen sowohl versenden als auch empfangen können sollten, während von den verbleibenden kleineren Banken erwartet wird, dass sie SEPA-Überweisungen ab Januar 2008 lediglich *empfangen* und erst im Lauf von 2008 auch *versenden* können. Der EPC plant die Errichtung einer Datenbank, aus der hervorgeht, welche Banken dem Verfahren beigetreten und erreichbar sind. Das Eurosystem möchte außerdem wissen, welche Banken zu dieser in den nationalen Migrationsplänen festgelegten kritischen Masse zu rechnen sind.

1.1.2 LASTSCHRIFTEN

Im Juni 2007 verabschiedete der EPC die Grundstruktur für ein SEPA-Lastschriftverfahren („SEPA Direct Debit Scheme Rulebook“ (Regelwerk für SEPA-Lastschriften), Version 2.3, bzw. „SDD-Regelwerk“, sowie die dazugehörigen Umsetzungsleitlinien). Das SDD-Regelwerk enthält eine Reihe im Interbankenverkehr zu befolgender Regeln, Praktiken und Standards, die es dem Bankensektor

ermöglichen, seinen Kunden ein Standard-Lastschriftverfahren anzubieten, das sich auf den sogenannten Creditor Mandate Flow (Mandatserteilung an den Zahlungsempfänger) stützt. Aus Sicht des Eurosystems stellt dies durchaus einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung von SEPA dar. Dennoch entspricht das Standard-SEPA-Lastschriftverfahren nicht den Bedürfnissen aller Zahlungspflichtigen und ihrer Banken. In einigen Ländern erfüllt es auch nicht die Bedürfnisse einzelner Zahlungsempfänger. Damit die SEPA-Lastschriften erfolgreich eingeführt werden können, ist es erforderlich, die Bedürfnisse aller Beteiligten hinreichend zu berücksichtigen.

Klarheit über die endgültige Ausgestaltung des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderlich

Der EPC hat damit begonnen, zusätzliche Ausgestaltungsmerkmale für das Standard-Lastschriftverfahren einzuführen. Mit diesen Ausgestaltungsmerkmalen sollen die Belange der Zahlungspflichtigen und ihrer Banken im Hinblick auf die sichere Bearbeitung von Einzugsermächtigungen berücksichtigt und ein Verfahren für den Lastschriftverkehr zwischen Unternehmen („B2B“) eingerichtet werden. Bei den in Entwicklung befindlichen Ausgestaltungsmerkmalen handelt es sich um elektronische Einzugsermächtigungen und die Validierung von Einzugsermächtigungen durch die Bank des Zahlungspflichtigen. Dies könnte dazu beitragen, den Bedenken von Zahlungspflichtigen und ihren Banken in einzelnen Ländern Rechnung zu tragen. Dennoch könnte es in einzelnen Ländern nach wie vor schwierig sein, das bestehende nationale Lastschriftverfahren unter Beibehaltung des derzeitigen Leistungsspektrums in das Standard SEPA-Lastschriftverfahren zu konvertieren und den Bedürfnissen der Kunden vor allem im Unternehmenssektor weiterhin gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang besteht die Sorge, dass in diesen Ländern keine Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt. Der EPC ist aufgefordert, eine Lösung zu finden, die die Bedürfnisse dieser Kunden berücksichtigt.

Insgesamt ist es dringend erforderlich, dass der EPC die Ausgestaltungsmerkmale all dieser neuen Elemente der SEPA-Lastschriften bis ins letzte Detail klarstellt. Sämtliche Beteiligten sollten spätestens Ende 2007 Gewissheit über die endgültige Ausgestaltung der SEPA-Lastschriftverfahren haben.

Kundenakzeptanz und Erreichbarkeit als Schlüsselfaktoren für den Erfolg

Das Eurosystem ist der Ansicht, dass es noch einige Bereiche gibt, in denen die Banken die Entwicklung weiterhin wachsam verfolgen müssen, damit das SEPA-Lastschriftverfahren ein Erfolg wird. Die wichtigsten Faktoren dafür, dass die Kunden die SEPA-Lastschriften akzeptieren, bestehen erstens darin, dass alle Banken zumindest innerhalb des Euro-Währungsgebiets angemessene Dienstleistungen anbieten, und zweitens darin, dass alle Banken in der Lage sind, Lastschriften in den neuen SEPA-Formaten zu empfangen und zu senden. Diese als „Erreichbarkeit“ bezeichneten Faktoren sind ausschlaggebend für den Erfolg von SEPA. Sie können gewährleisten, dass eine kritische Masse von Lastschriften innerhalb einer vertretbar kurzen Frist statt über die bestehenden nationalen Formate über die neuen SEPA-Formate abgewickelt wird. Dies wird die Nagelprobe dafür sein, ob die Kreditwirtschaft ihre ursprüngliche Bereitschaft, sich auf die SEPA-Zielsetzungen zu verpflichten, auch in die Tat umsetzt. Eine unzulängliche Erreichbarkeit könnte die Migration zum SEPA-Lastschriftverfahren gefährden, da sich Kunden dann entweder für andere Zahlungsinstrumente entscheiden oder weiterhin ihre nationalen Lastschriftverfahren nutzen könnten. Dadurch würde wiederum die Bildung einer kritischen Masse von Nutzern des neuen Verfahrens in Frage gestellt.

Einführung der SEPA-Lastschriften für Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Wie für die anderen SEPA-Zahlungsinstrumente war auch die Einführung der SEPA-Lastschriften ursprünglich für den 1. Januar 2008 vorgesehen. Bis Ende 2010 sollte dann eine kritische Masse von Transaktionen auf das neue

Verfahren übergegangen sein. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payments Services Directive, PSD) hat der EPC jedoch kürzlich erklärt, dass eine Einführung des Verfahrens im gesamten Euroraum durch das Kreditgewerbe erst ab November 2009 möglich sei, dem Zeitpunkt, zu dem die Richtlinie in der gesamten EU in nationales Recht umgesetzt worden sein muss. Aus Sicht des Eurosystems sollte sich jedoch keine Bank bzw. keine Bankengemeinschaft davon abhalten lassen, ihren Kunden SEPA-Lastschriften bereits vor dem 1. November 2009 anzubieten, z. B. ausschließlich zur Abwicklung nationaler Zahlungen. Die Vorbereitungen zur Einführung der SEPA-Lastschriften sollten auf jeden Fall fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch Klarheit bezüglich der Anwendbarkeit einer Verrechnungsgebühr zu schaffen. Das Eurosystem steht einem solchen Entgelt neutral gegenüber, zumal diese Thematik im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission liegt. Das Eurosystem nimmt den Vorschlag des EPC für den Höchstsatz eines multilateralen Interbankenentgelts zur Kenntnis. Da bei der Abwicklung von Lastschrifttransaktionen Kosten überwiegend bei den Banken der Zahlungspflichtigen entstehen, Einnahmen hingegen eher von den Banken der Zahlungsempfänger zu generieren sind, könnte ein solches Interbankenentgelt für die Banken von Zahlungspflichtigen einen wirkungsvollen Anreiz darstellen, dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren beizutreten und dadurch zu einer breiten Erreichbarkeit beizutragen. Das Eurosystem fordert die Kommission auf, hier für Klarheit zu sorgen bzw. baldmöglichst eine Orientierungshilfe hinsichtlich der Anwendbarkeit einer Verrechnungsgebühr zu geben. Dies könnte dem gesamten Markt als Ausgangspunkt zur Formulierung zukunftssicherer Verfahrensregeln für SEPA-Lastschriften dienen.

Übergang von alten zu neuen Einzugsermächtigungen sollte erleichtert werden

Einige Banken wandten ein, dass die Migration der Einzugsermächtigungen von den bestehenden nationalen Lastschriftverfahren zum neuen SEPA-Verfahren problematisch sein könnte, weil in einigen Ländern möglicherweise neue Einzugsermächtigungen einzuholen seien. Das Kreditgewerbe in den einzelnen Ländern sollte diese Frage zusammen mit dem nationalen Gesetzgeber und der nationalen Zentralbank (NZB) untersuchen und sich um eine pragmatische Lösung bemühen, die weder Banken noch Kunden über Gebühr belastet. Dies würde die reibungslose Migration zu den neuen SEPA-Lastschriftverfahren erheblich erleichtern.

1.1.3 KARTENZAHLUNGEN

Das Eurosystem veröffentlichte im November 2006 einen Bericht mit dem Titel „The Eurosystem’s view of a ‚SEPA for cards“ („Der Standpunkt des Eurosystems zu einem ‚SEPA für Karten“). Darauf folgten Sitzungen und Diskussionen mit Marktteilnehmern sowie mit der Europäischen Kommission, um Rückmeldungen zu den im Bericht aufgeworfenen Themen zu erhalten.

Empfehlung zur Schaffung eines europäischen Debitkartensystems

Das Eurosystem empfiehlt nachdrücklich, zumindest ein zusätzliches europäisches Debitkartensystem zu schaffen, das vor allem in den Ländern des Euro-Währungsgebiets verwendet werden kann. Eine größere Reichweite – die beispielsweise alle Länder der EU erfasst – wäre zu begrüßen. Eine globale Reichweite wird nicht als erforderlich erachtet. Banken könnten über Co-Branding eine weitergehende Abdeckung bieten. Ein solches System könnte durch die Schaffung eines vollkommen neuen Systems, über eine Allianz zwischen bestehenden Kartensystemen oder durch die Ausweitung eines bereits bestehenden nationalen Systems eingerichtet werden. Der Grundgedanke hinter dieser Aufforderung des Eurosystems ist, dass die meisten nationalen Debitkartensysteme und Prozessoren zurzeit einen hohen Grad an Effizienz und geringe Verrechnungsgebühren auf-

weisen, und diese Vorteile sollten mit der Schaffung von SEPA nicht verloren gehen. Ein neues System könnte den Wettbewerb zwischen den Kartensystemen, zwischen den Prozessoren und zwischen den Banken stärken. Es könnte außerdem für mehr Vielfalt sorgen, wenn es um Position und Rolle der Banken hinsichtlich der Leitung der Kartensysteme und deren Eigentümermodellen geht. Wettbewerb zwischen Kartensystemen, Prozessoren und Banken ist von grundlegender Bedeutung, um größtmögliche Auswahl für Karteninhaber (z. B. bei der Wahl des zur Nutzung infrage kommenden Systems), für Händler (z. B. bei der Frage, welches System akzeptiert und welche Bank mit der Abwicklung beauftragt werden soll) und für Banken (z. B. bei der Wahl des Ausgabe- oder Bearbeitungssystems und der Entscheidung, welcher Prozessor mit der Bearbeitung der Transaktion betraut und welche sonstigen Kartendienstleistungen zur Verfügung gestellt werden) zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen europäische Banken bereits jetzt langfristige Aspekte hinsichtlich der Leitung von Kartenzahlungssystemen und der Prozessoren berücksichtigen und entscheiden, inwieweit sie das Kartengeschäft weiterhin selbst kontrollieren wollen und wie sie ihre zukünftige Rolle in diesem Bereich sehen. Dies ist für die Pflege der Kundenbeziehungen entscheidend.

Das Eurosystem ist sich bewusst, dass die Entwicklung und Umsetzung eines europäischen Kartensystems (unabhängig davon, ob es sich um ein vollkommen neues System, um Allianzen zwischen bestehenden Kartensystemen oder die Ausweitung eines bereits vorhandenen Systems handelt) ein komplexes Vorhaben darstellt, das mit hohen Investitionen verbunden ist. Allerdings möchte das Eurosystem die Aufmerksamkeit der Branche darauf richten, dass aufgrund a) der Trennung von System- und Bearbeitungsdienstleistungen und b) der Entwicklung von Standards für Kartenzahlungssysteme die Kosten und der Aufwand für den Aufbau eines neuen Systems inzwischen bedeutend geringer als in der Vergangenheit sein sollten. Das Eurosystem legt dem EPC nahe, zusätzlich zu SEPA-Überweisung und SEPA-

Lastschrift die Möglichkeit der Entwicklung eines SEPA-Debitkartensystems zu prüfen.

Letztlich ist anzumerken, dass die Entwicklung eines weiteren europäischen Debitkartensystems, das den Systemen aus den Vereinigten Staaten, Japan und China ebenbürtig ist, in erster Linie ein politisches Ziel ist, doch das Eurosystem würde es begrüßen, wenn sich die Banken an dessen Erreichung beteiligen.

Dem Eurosystem ist bewusst, dass zur Schaffung eines neuen europaweiten Kartenzahlungssystems noch Zeit benötigt wird. Daher akzeptiert das Eurosystem, dass ein solches System nicht unbedingt am 1. Januar 2008 schon bestehen muss. Allerdings wird von der europäischen Kreditwirtschaft ein Signal erwartet, dass sie tatsächlich beabsichtigt, diesen Weg einzuschlagen.

Der Standpunkt des Eurosystems zum Co-Branding

Co-Branding ist eine plausible Option für Kartenzahlungssysteme, bis zum 1. Januar 2008 SEPA-konform zu werden. Das Bankgewerbe – sowie sonstige betroffene Parteien – hat so genügend Zeit, um einen europäischen Vorschlag zu erarbeiten.

Das Eurosystem war nie gegen Co-Branding per se (vorausgesetzt, die eingebundenen Systeme sind alle SEPA-konform). Co-Branding ist – auch längerfristig – eine mögliche Option. Offenbar betrachtete jedoch der gesamte Markt Co-Branding zu einem bestimmten Zeitpunkt als die einzige Lösung, Kartenzahlungssysteme SEPA-konform zu gestalten. Das Eurosystem musste darauf hinweisen, dass dies nicht die einzige SEPA-Option sein kann. Das Eurosystem hat bezüglich der drei im Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen (SEPA Cards Framework, SCF) vorgestellten Optionen³ – vorbehaltlich der Verwirklichung aller drei Optionen – seine Neutralität betont, um Auswahlmöglichkeiten am Markt zu gewährleisten. Natürlich entspricht ein weit verbreitetes Co-Branding nicht den langfristigen SEPA-Vorstellungen eines integrierten

Marktes, da damit einfach nur die gegenwärtige Situation fortgesetzt würde.

Einige Marktteilnehmer glauben, dass allein mit Erreichung der SEPA-Konformität aller Kartensysteme und der Öffnung der nationalen Märkte sich – verglichen mit der derzeitigen Fragmentierung der nationalen Märkte – ein ziemlich gewandeltes Bild ergeben würde. Das Eurosystem ist sich dieser Tatsache bewusst, weist aber darauf hin, dass eine solche Öffnung der Märkte erst noch verwirklicht werden muss. Um dem SEPA für Karten einen schnellen Start zu ermöglichen, sollten die Banken versuchen, zu gewährleisten, dass allgemein einsetzbare Zahlungskarten, die nach dem 1. Januar 2008 ausgegeben werden, EMV-konform und mit einer PIN ausgestattet sind. Außerdem sollten die Banken möglichst Karten ausgeben, die den Karteninhabern eine Nutzung der Karte im gesamten Euroraum erlaubt (vorausgesetzt, der Händler akzeptiert die Marke und technischen Standards), und alle allgemein einsetzbaren Zahlungskarten ohne euroraumweite Nutzung sollten bis Ende 2010 auslaufen.

Co-Branding bei einem europäischen System

Das Eurosystem ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die kartenausgebende Banken bei der Einführung eines europäischen Debitkarten-

- 3 Das SCF sieht drei Optionen für Kartensysteme vor, um Produkte anzubieten, die dem Rahmenwerk entsprechen (die Optionen sind kombinierbar):
 - (1) Erstens kann das nationale System durch ein internationales ersetzt werden (vorausgesetzt, Letzteres entspricht dem Rahmenwerk). In diesem Fall ist kein Co-Branding mehr nötig, da grenzüberschreitende und nationale Transaktionen automatisch von denselben Systemen bearbeitet werden.
 - (2) Nationale Systeme können Allianzen mit anderen Kartensystemen eingehen oder auf das gesamte Euro-Währungsgebiet ausgeweitet werden. Im Fall von Allianzen zwischen Kartensystemen könnten sich die Teilnehmer beispielsweise auf von allen Seiten akzeptierte maßgebliche Marken einigen. Wenn ein System auf den Euroraum ausgeweitet wird, können Banken im gesamten Eurosystem die Karten dieses Systems ausgeben und Händler betreuen (Acquiring), und Händler im ganzen Euro-Währungsgebiet können diese Karten annehmen.
 - (3) Bei der dritten Möglichkeit handelt es sich um das Co-Branding mit einem internationalen Kartensystem (wie es heute in den meisten Ländern bereits der Fall ist). Die Voraussetzung hierfür ist, dass beide Systeme dem Rahmenwerk entsprechen.

systems womöglich haben werden, wenn sie den Karteninhabern eine große Reichweite bieten möchten. Für den Erfolg eines neuen Systems ist es wichtig, kartenausgebenden Banken die Möglichkeit eines Co-Brandings mit einem internationalen System auch bei dem neuen europäischen System einzuräumen. Dabei ist der Bericht der EU-Kommission über die Sektoruntersuchung zu beachten, in dem es heißt: „Das Verbot eines Co-Branding mit Netzen, die als Wettbewerber betrachtet werden, und mit Nichtbanken könnte den Wettbewerb [...] einschränken.“⁴ Das Eurosystem fordert alle internationalen Systeme auf, eine kooperative Haltung zum Co-Branding einzunehmen und alternativen Systemen ein Co-Branding zu ermöglichen; dadurch würde eine größere Reichweite innerhalb und außerhalb von SEPA erzielt werden. Zugleich ist zweifellos eine Öffnung der nationalen Märkte für den Wettbewerb mit anderen Systemen und Prozessoren zu erwarten. Dies ist ebenfalls eine Voraussetzung, um dem Rahmenwerk zu entsprechen. Die Verwendung nationaler Marken sollte daher nicht durch eine vorher festgelegte Priorisierung am Kassenterminal (POS-Terminal) gefördert werden, sondern bei einem Zahlungsvorgang sollte der Händler und/oder Karteninhaber über die Marke entscheiden.

Verrechnungsgebühren

Die allgemeine Haltung des Eurosystems zu Verrechnungsgebühren ist neutral, da diese Thematik im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission liegt. Das Eurosystem rechnet weder mit einer Abschaffung der Verrechnungsgebühren, noch möchte es sich für den Erhalt der derzeitigen Regelungen einsetzen. Allerdings fordert das Eurosystem die Kommission auf, schnellstmöglich eine Entscheidung über die derzeitigen Verrechnungsgebühren zu fällen. Diese kann der gesamte Markt dann als Ausgangspunkt für die Formulierung zukunftsicherer Systemregeln verwenden, weil die jetzige Unsicherheit am Markt die Transformation bestehender nationaler Systeme und die Einführung möglicher neuer Systeme, die eine europäische Alternative bieten, behindert.

Das Eurosystem betont weiterhin, dass geografische Unterschiede bei etwaigen Verrechnungsgebühren innerhalb eines Systems langfristig nicht mit dem SEPA-Konzept vereinbar sind, das einen integrierten Binnenmarkt im Euro-Währungsgebiet vorsieht. Angesichts der Unterschiede bei Kosten- und Marktstrukturen in den verschiedenen Ländern des Euro-Währungsgebiets könnten solche Unterschiede allerdings während einer Übergangszeit hingenommen werden, um eine Veränderung an den nationalen Märkten zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des Eurosystems, drastische Preiserhöhungen auf nationaler Ebene zu vermeiden, die das SEPA-Projekt in den Augen der Öffentlichkeit stigmatisieren würden.

Um insbesondere einen reibungslosen Betrieb der Zahlungssysteme und die Nutzung sozial effizienter Zahlungsinstrumente zu fördern, ist es außerdem wichtig, dass etwaige Verrechnungsgebühren nicht zu Preissignalen an die Endnutzer (Händler und Karteninhaber) führen, die diese veranlassen, von der Nutzung dieser effizienteren Zahlungsinstrumente Abstand zu nehmen.

Standardisierungsarbeiten bei den Karten

Der EPC hat eine koordinierende Rolle bei der Festlegung von Kartenstandards übernommen. Er hat die bestehenden Standardisierungsinitiativen zusammengeführt und die fachlichen Anforderungen in Verbindung mit diesen Initiativen definiert. Danach sind Interoperabilität, Sicherheit und Marktzugang zwingend erforderlich. Diese Kartenstandards als solche werden die Entwicklung europäischer Debitkartensysteme erheblich vereinfachen, weil sie ohne Weiteres für die eigenen Systemregeln herangezogen werden könnten. Darüber hinaus werden diese Standards systemunabhängige Kartentransaktions- und Terminalstandards herbeiführen. Das Eurosystem unterstützt das Bankgewerbe, die Kartensysteme und Standardisierungsgremien bei ihrer Arbeit. Da einige Kartenstandards auf globaler Ebene entwickelt werden, ist es entscheidend, dass die europä-

⁴ Mitteilung der Kommission (Abschlussbericht), Absatz 21, S. 5.

ische Kreditwirtschaft in den globalen Standardisierungsgremien gut vertreten ist, um die SEPA-Anforderungen durchzusetzen.

Im Bereich Karte-zu-Terminal wird der EMV-Standard (benannt nach den Initiatoren Eurocard, MasterCard und VISA, mit dem Ziel technischer Interoperabilität der Kartenchips mit den POS-Terminals) und seine verbesserten Umsetzungsleitlinien in der ganzen Branche akzeptiert. Ergänzt wird er durch den CPA-Standard (Common Payment Application Specification), der sich mit der Software auf dem Chip befasst, die die Zahlungstransaktion steuert. Ein ähnlicher Zahlungsstandard (FAST, Financial Application Specification for SCF-Compliant EMV Terminals) wird zurzeit für POS-Terminals entwickelt. Diese drei Standards – EMV, CPA und FAST – zusammengekommen bieten vom Markt bestimmte Karten- und Kartenzahlungsstandards, sodass eine Intervention von staatlicher Seite zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich scheint, obwohl es Bedenken hinsichtlich der zeitnahen Verfügbarkeit und der anschließenden Umsetzung gibt. Es liegt auf der Hand, dass der Erfolg der Standardisierung in diesem Bereich eine eindeutige Festlegung, unmissverständliche Kommunikation und eine klare Umsetzung erfordert, damit regionale Interpretationen vermieden werden.

Im zweiten Bereich der Standardisierung – Terminals und ihre Verbindung zu den Acquirern – (Kartenzahlungen einlösenden Banken) stehen einige vom Markt bestimmte Standardisierungsinitiativen zur Verfügung; vor allem in diesem Bereich ist eine Festlegung von Standards aufgrund traditioneller nationaler Ansätze für Daten- und Nachrichtenstandards schwierig, und die Umsetzung neu festgelegter Standards wird aufgrund der großen installierten Zahl „älterer Hardware“ viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Eurosystem wird den Fortschritt der Entwicklung von Standards und ihre zeitnahe Verfügbarkeit in diesem Bereich der Standardisierung genau überwachen.

Der EPC hat zur Prüfung des Teilbereichs der Kartentransaktion, für den es keine branchen-

weite Initiative zur Standardisierung gibt (für den Bereich Acquirer-zu-kartenausgebende Bank), eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Dem Eurosystem ist bewusst, dass ein gemeinsamer europäischer Standard in diesem Bereich den Wettbewerb zwischen Prozessoren erhöhen und die Kosten für Clearing und Abwicklung verringern würde. Daher sollte versucht werden, die verschiedenen Umsetzungen des ISO-Standards 8583 zu vereinheitlichen und die Verwendung des ISO-Standards 20022 XML zu prüfen.

Außerdem sollte dem Bereich Zertifizierung und Zulassung, in dem die derzeitige Fragmentierung zu hohen Kosten bei POS-Terminals führt, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Sicherheitsbeurteilung, die auf einer offenen und stabilen Methodik basiert, ist zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit für Karten und Terminals entscheidend. Sowohl die Sicherheitsbeurteilung als auch die Funktionsprüfung sollten so ausgelegt sein, dass Terminalherstellern One-Stop-Shopping ermöglicht wird. Daher sollten Zertifizierungsstellen grundsätzlich befugt sein, Zertifizierungen für alle SEPA-Kartensysteme ausstellen zu dürfen. Demzufolge fordert das Eurosystem alle Interessengruppen auf, sich konstruktiv an den jeweiligen Initiativen in diesem Bereich zu beteiligen.

Das Eurosystem betont, dass die Umsetzung von Kartenstandards in den Bereichen Sicherheit und Interoperabilität aller beteiligten Parteien (einschließlich Händlern und Prozessoren) verpflichtend sein muss. Dies ist entscheidend, weil die Standardisierung eine Voraussetzung für die Ausweitung von Kartensystemen auf mehrere SEPA-Länder, die Entwicklung eines neuen europaweiten Debitkartensystems, die europaweite Bearbeitung von Karten, die Marktkonsolidierung und die Sicherstellung der freien Wahl von Dienstleistungsanbietern und Prozessoren ist. Alle Standards, die zu einer nationalen Segmentierung des Euroraums oder zu einer Segmentierung in „Kartengebiete“ geführt haben, sind zu beseitigen oder

durch europaweite, vorzugsweise globale Standards zu ersetzen.

Was den Zeitpunkt angeht, erwartet das Eurosystem, dass Festlegung und Umsetzung der Standards – die ein Katalysator für Veränderungen sind – schnellstmöglich abgeschlossen werden, damit das Projekt „SEPA für Karten“ nicht an Dynamik verliert. Die Festlegung der Standards sollte bis spätestens Ende 2008 erfolgen.

SEPA-Konformität der Drei-Parteien-Systeme

Das Eurosystem hat ganz allgemein ein Interesse daran, dass Drei-Parteien-Systeme (d. h. Systeme, die Kartenausgabe, Betreuung von Händlern und die Abwicklung von Transaktionen ohne Bankenbeteiligung übernehmen), die allgemein einsetzbare Karten, insbesondere für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, ausgeben, die im Bericht des Eurosystems aufgeführten Bestimmungen einhalten.⁵ Allerdings sind einige Anpassungen vorzunehmen, und diese Thematik wird zu gegebener Zeit – nach einem Austausch mit Marktteilnehmern – vom Eurosystem weiter untersucht.

Für das Eurosystem zeichnet sich ein SEPA-konformes Kartensystem dadurch aus, dass es die Bestimmungen des SCF erfüllt und folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Händlern und Karteninhabern werden die gleichen Dienstleistungen angeboten, unabhängig davon, in welchem Land des Euroraums das Kartensystem betrieben wird und ohne etwaige die Interoperabilität beeinträchtigende Zusatzfunktionen.
- Langfristig soll es – wenn überhaupt – eine Gebühr für Händler und Karteninhaber innerhalb einer Marke geben, die nicht nach dem Standort innerhalb des Euro-Währungsgebiets differenziert ist.
- Eine mittel- bis langfristige Strategie zur SEPA-Konformität, die den langfristigen Zielen des SEPA-Projekts entspricht, wird festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

- Die Kartensysteme leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer konsensbasierten Auswahl von Standards mit der klaren Verpflichtung zu einer rechtzeitigen Umsetzung.
- Jegliche Übertragung personenbezogener Daten in nicht aggregierter Form in Länder, die den EU-Datenschutzvorschriften nicht entsprechen, ist zu vermeiden.
- Eine effektive Betrugsbekämpfungstrategie, insbesondere gegen grenzüberschreitenden Betrug, wird erarbeitet.
- Die Leitung muss effektiv und wirksam von den Bearbeitungsdienstleistungen getrennt werden, damit es keine Möglichkeit für Quersubventionen oder andere Praktiken gibt, die die systemeigenen Bearbeitungsdienstleistungen begünstigen könnten.

Bei einem „reinen“ Drei-Parteien-System könnte die Anforderung einer Trennung der Systemverwaltung von Bearbeitungsdienstleistungen unter Umständen nicht relevant sein. Bei Drei-Parteien-Systemen mit Lizenznehmern (d. h. Partnerbanken, die unter dem Logo des Systems Karten ausgeben und/oder Händler betreuen und Kartenzahlungen einlösen) scheint die Trennung von Systemverwaltung und Bearbeitungsdienstleistungen jedoch aus zwei Gründen notwendig:

Wenn die kartenausgebende Bank mit dem Acquirer identisch ist, kann jeder Prozessor genutzt werden; Clearing und Abwicklung erfolgt innerhalb der Bank (bankinterne Transaktionen). Wenn verschiedene Banken beteiligt sind, muss die Bearbeitung inklusive Clearing und Abwicklung über die Bearbeitungsstelle des Kartensystems ausgeführt werden. Wenn eine Trennung von der Steuerung des Kartensystems und den Bearbeitungsdienstleistungen vorliegt, können Banken ihre Prozessoren selbst frei wählen.

⁵ Siehe EZB, Der Standpunkt des Eurosystems zu einem SEPA für Karten, November 2006.

Vier-Parteien-Systeme müssen mit der Einführung von SEPA weitreichende Veränderungen in ihrem Geschäftsmodell vornehmen – z. B. Trennung von System und Bearbeitungsdienstleistungen (d. h. dem systemeigenen Prozessor). Wenn Drei-Parteien-Systeme mit Lizenznehmern von der Anforderung, System und Bearbeitungsstelle zu trennen, ausgenommen würden, hätten sie gegenüber den Vier-Parteien-Systemen einen Wettbewerbsvorteil. Eine Trennung käme der Entwicklung eines echten Marktes für Bearbeitungsdienstleistungen zugute.

Die oben genannten Punkte werden vom Eurosystem zu gegebener Zeit geprüft.

Entwicklung der Kartengebühren und -preise im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum

Etliche Marktakteure haben darauf hingewiesen, dass die SEPA-Einführung für Verbraucher und Einzelhändler in einigen Ländern aufgrund von Anpassungen an ein durchschnittliches Preisniveau und weniger Möglichkeiten der Quersubventionierung unweigerlich höhere Kartengebühren nach sich ziehen wird – ein sehr sensibles Thema für das Eurosystem. Im Allgemeinen sollten Preisniveau und Standard der gebotenen Leistungen Ergebnis eines Marktprozesses sein. SEPA darf unter keinen Umständen als Vorwand für eine Anhebung des allgemeinen Preisniveaus dienen. Entsprechend seiner bisherigen Verlautbarungen hierzu bekräftigt das Eurosystem im vorliegenden Bericht seinen Standpunkt, dass der hohe Grad an Effizienz und die niedrigen Gebühren, die gegenwärtig von den Zahlungskartensystemen und Prozessoren mehrerer Länder geboten werden, beibehalten werden müssen.

In dieser Hinsicht könnte ein Überwachungsrahmen für Kartengebühren eine wichtige Rolle spielen. Das Eurosystem hat betont, dass die Banken von einem derartigen Überwachungsrahmen profitieren dürften, da sie sich leichter gegen unbegründete Anschuldigungen in Bezug auf ihre Preissetzung wehren könnten; daher sollten sie einem solchen System positiv gegenüberstehen. Das Konzept

eines Überwachungsrahmens für Kartengebühren (d. h. die Erhebung von Daten ohne die Absicht, die Preissetzung zu kontrollieren) wird vor allem von Nutzern begrüßt. Einige Banken haben die Zuständigkeit des Eurosystems hierfür sowie die gleichzeitige Beteiligung des Eurosystems und der Europäischen Kommission wegen potenziell uneinheitlicher Arbeitsergebnisse infrage gestellt; ferner hegen sie den Verdacht, dass der Überwachungsrahmen als ein Preiskontrollmechanismus verwendet werden könnte. Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission hingegen begrüßte das Konzept eines Überwachungsrahmens für Kartengebühren ausdrücklich. Das Eurosystem stellt derzeit Untersuchungen darüber an, ob und wie ein solcher Überwachungsrahmen aufgebaut werden könnte.

Die Rolle des Handels bei der Migration zu SEPA

Als Endnutzer verfügen die Händler derzeit noch über Spielraum, um Einfluss auf das SEPA-Projekt zu nehmen. Die Migration zu SEPA sollte nicht nur von der Angebotsseite, sondern auch von der Nachfrageseite bestimmt werden. Mit SEPA werden beispielsweise POS-Terminals immer stärker standardisiert werden, und die Händler werden zur Abwicklung ihrer Zahlungen zwischen beliebigen Terminal-Anbietern oder Acquirern im Eurogebiet wählen können.

Das Eurosystem appelliert an die Händler, a) SEPA-Standards für POS-Terminals zu übernehmen, b) die neuen europäischen Kartensysteme durch Akzeptanz der betreffenden Karten – sofern dies unter geschäftlichen Aspekten als zweckmäßig erscheint – zu fördern und c) bei der Betrugsbekämpfung mitzuwirken. Des Weiteren wird der EPC gebeten, die Händler an der Validierung der SEPA-Normen und an Programmen zur Betrugsprävention zu beteiligen.

1.2 ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER INFRASTRUKTUREN

1.2.1 ARBEITEN DES MARKTES

Interoperabilität und Erreichbarkeit von Infrastrukturen

In seinem vierten SEPA-Fortschrittsbericht forderte das Eurosystem die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen für Massenzahlungen im Euroraum (unabhängig davon, ob sie vom privaten Sektor oder von NZBen unterhalten werden) auf, ein geeignetes Forum für einen Meinungsaustausch über die Erzielung vollkommener Interoperabilität zu schaffen. Dabei ist unter Interoperabilität die Fähigkeit einer Infrastruktur zu verstehen, Zahlungen jeder beliebigen Bank im Euroraum entsprechend den Regelwerken des EPC für SEPA-Überweisungen und/oder -Lastschriften direkt oder indirekt abzuwickeln. Die Vereinigung europäischer Clearinghäuser (European Automated Clearing House Association, EACHA) kam dieser Aufforderung nach und begann mit der Entwicklung eines Rahmenwerks für die Interoperabilität von Zahlungs- und Abwicklungsinfrastrukturen im Massenzahlungsverkehr. Die darin festgelegten Kriterien unterstützen die technische Interoperabilität für Datenaustausch und Zahlungsabwicklung. Diese Kriterien wurden dem Eurosystem und dem EPC im Mai 2007 zur Konsultation vorgelegt. Das Eurosystem hält die EACHA an, ihre Arbeit zu Fragen der Interoperabilität fortzusetzen; es fordert alle Infrastrukturen auf, daran mitzuwirken, und erwartet, dass die EACHA ihre Arbeit an gemeinsamen Interoperabilitätskriterien bald zum Abschluss bringt.

Wie vom Eurosystem bereits erwähnt, sollte nach Vorliegen einheitlicher Interoperabilitätsstandards keine Infrastruktur den Aufbau einer Verbindung mit einer anderen Infrastruktur ablehnen, sofern die damit verbundenen Kosten grundsätzlich von der den Antrag stellenden Infrastruktur übernommen werden. Allerdings bedeutet dies nicht, dass jede Infrastruktur eine direkte Verbindung zu jeder anderen Infrastruktur im Euroraum aufbauen muss: Dies kann

auch indirekt geschehen. Das Eurosystem erwartet, dass ein Infrastrukturnetzwerk entstehen wird, das die einzelnen Infrastrukturen in die Lage versetzen wird, ihren Kunden vollständige Erreichbarkeit zu bieten. Wie dieses Ziel erreicht wird, soll nach Auffassung des Eurosystems eine geschäftspolitische Entscheidung jeder einzelnen Infrastruktur bleiben. Um technische Interoperabilität sowie eine möglichst einfache Verbindung von Infrastrukturen zu erreichen, sind einheitliche Spezifikationen der jeweiligen Schnittstellen erforderlich. Unter geschäftspolitischen Gesichtspunkten setzt Interoperabilität auch gemeinsame Geschäftspraktiken voraus. Bei Berücksichtigung von Kosten, technischer Komplexität und der Abwicklungsdauer von Zahlungen erscheint zudem die Nutzung von mehr als zwei Intermediären (Clearing- und Abwicklungssysteme oder Banken) als nicht effizient.

Der Zugang zu jeder Infrastruktur sollte fair und offen sein, vorausgesetzt, dass die Teilnehmer vor ungebührlichen Risiken geschützt sind, die sich aus der Teilnahme anderer Parteien ergeben können. Das Eurosystem hält es für angebracht, an dieser Stelle erneut auf diese Anforderung hinzuweisen und damit zu unterstreichen, dass für Teilnehmer im Euroraum alle derzeit noch bestehenden geografischen Zugangsbeschränkungen zu den Infrastrukturen zu beseitigen sind. Darüber hinaus sollte keine Bank bzw. Bankengemeinschaft von irgendeiner Stelle zur Nutzung einer bestimmten Infrastruktur (sei es als direkter oder als indirekter Teilnehmer) oder zur Nutzung bestimmter, proprietärer technischer Standards verpflichtet werden. Anderenfalls wären diese Banken bzw. Bankengemeinschaften fest an eine einzige Infrastruktur gebunden – ohne die Möglichkeit, zu einer anderen überzuwechseln.

Parallelbetrieb

Für eine gewisse Übergangszeit wird die parallele Abwicklung von SEPA-Zahlungsinstrumenten und den entsprechenden nationalen Zahlungsinstrumenten nicht zu vermeiden sein. Die Konversion nationaler Zahlungen in SEPA-Formate und umgekehrt könnte sich als schwierig

erweisen. So könnten z. B. einige Banken für die Umwandlung von SEPA-Formaten in nationale Formate auf die Dienste externer Anbieter (d. h. von Infrastrukturen) zurückgreifen, solange ihre internen Systeme noch nicht SEPA-kompatibel sind. Hierbei bestünde bei eingehenden SEPA-Zahlungen das Risiko eines Informationsverlusts während des Konversionsprozesses bzw. die Gefahr, dass für die Abwicklung einer ausgehenden SEPA-Zahlung erforderliche Angaben nicht vom nationalen Format unterstützt werden. Nutzen Banken, die ihre internen Systeme noch nicht aktualisiert haben, das Instrument der Konvertierung, so müssen sie sowie ihre Abwicklungsdienstleister bzw. das von ihnen genutzte automatisierte Clearinghaus (Automated Clearing House, ACH) sicherstellen, dass es nicht zu einer solch verkürzten Wiedergabe von Informationen kommt.

Transparenz bei Service und Preisen

Transparenz bei Service und Preisen kann sich wettbewerbsfördernd auswirken, was insbesondere kleinen Anwendern mit wenig bzw. keinerlei Verhandlungsmacht nutzen kann. Da allerdings (im Gegensatz zu Verbraucherpreisen) bei den Preisen für Clearingdienste ein gewisser Verhandlungsspielraum zwischen den betreffenden Vertragspartnern besteht, kann es zweckmäßig sein, nur Basispreise zu veröffentlichen. Diese veröffentlichten Preise können nach Aushandlung von Details wie z. B. der Ausgestaltung von Servicepaketen, Volumina und Vertragslaufzeit durchaus von den tatsächlich vereinbarten Preisen abweichen. Alle Infrastrukturen, d. h. auch jene, die von den NZBen – die hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten – betrieben werden, sollten ihre Preise veröffentlichen.

Das Entstehen verschiedener Geschäftsmodelle für Infrastrukturen

Im Zuge ihrer Vorbereitung auf SEPA arbeiten die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen im Massenzahlungsverkehr derzeit verschiedene Geschäftsmodelle aus, die mit Begriffen wie „eng“, „weit“ sowie „Nabe und Speichen“ („hub and spokes“) umschrieben werden.

ACHs, die primär das Clearing und die Abwicklung von Standard-SEPA-Zahlungen anbieten, ließen sich nach diesem Ansatz als „enge“ ACHs bezeichnen. Dagegen wären solche, die auch zusätzliche Dienstleistungen anbieten – wie etwa Back-Office-Bearbeitung, Benachrichtigungen und Buchungsinformationen sowie Zusatzfunktionen für bestimmte Produkte (z. B. zusätzliche optionale Dienstleistungen) für einen bestimmten Nutzerkreis oder spezielle Kunden – als „weit“ zu kategorisieren. Das Eurosystem begrüßt das Entstehen verschiedener miteinander konkurrierender Geschäftsmodelle, da diese den Banken Wahlmöglichkeiten eröffnen.

1.2.2 KRITERIEN DES EUROSYSTEMS FÜR DIE SEPA-KONFORMITÄT VON INFRASTRUKTUREN

Das Eurosystem hat Kriterien für die Beurteilung der SEPA-Konformität von Infrastrukturen festgelegt. Alle Infrastrukturen sind aufgefordert, diesen Kriterien zu entsprechen. Diese betreffen die Abwicklung von Zahlungen, die Interoperabilität von Infrastrukturen, deren Fähigkeit SEPA-Zahlungen zu senden und zu empfangen sowie Zugangsbedingungen und Transparenz.

Vier Kriterien für SEPA-Konformität

Das Eurosystem stellt eine Reihe von Anforderungen an die SEPA-Konformität von Infrastrukturen. So müssen sie

- a) den Anforderungen des PE-ACH/CSM-Regelwerks, den Regeln für SEPA-Überweisungen und/oder -Lastschriften, den dazugehörigen Umsetzungsrichtlinien und dem damit zusammenhängenden UNIFI-(ISO-20022)-XML-Standard entsprechen sowie in der Lage sein, die vom EPC geplanten Systemtests zu unterstützen,
- b) Regeln für die Interoperabilität, d. h. Schnittstellen-Spezifikationen und Geschäftsverfahren für den Austausch von SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zwischen Banken und Infrastrukturen sowie zwischen Infrastrukturen festlegen, die im Idealfall

zwischen den jeweiligen Clearing- und Abwicklungssystemen abgestimmt wurden; ferner müssen sie auf Anfrage eine Verbindung zu anderen Infrastrukturen aufbauen, wobei der Grundsatz gilt, dass die hierdurch entstehenden Kosten von der den Antrag stellenden Infrastruktur zu tragen sind,

- c) in der Lage sein, Euro-Zahlungen an alle Banken im Euroraum zu senden bzw. von diesen zu empfangen, sei es direkt oder indirekt über zwischengeschaltete Banken bzw. über Verbindungen zwischen Infrastrukturen (mit anderen Worten: sie müssen die vollständige Erreichbarkeit sicherstellen).
- d) Finanzinstituten ermöglichen, ihre Wahl zwischen Infrastrukturanbietern auf der Basis von Serviceangebot und Preis zu treffen, das heißt, sie dürfen weder willkürliche Zugangsbeschränkungen festlegen noch Nutzer zwingen, bestimmte Zahlungen über eine vorgegebene Infrastruktur bzw. nach spezifischen proprietären Standards abzuwickeln; darüber hinaus dürfen sie den Nutzern anderer Infrastrukturen keine Teilnahmeverpflichtung auferlegen und müssen außerdem die vollständige Transparenz von Serviceangebot und Preisen gewährleisten.

Zeitliche Vorgaben für die SEPA-Konformität

Während die erste Anforderung von Infrastrukturen bereits zum Start von SEPA im Januar 2008 zu erfüllen ist, sollten die übrigen Kriterien spätestens bis Ende 2010 eingehalten werden.

Das Eurosystem erwartet, dass diejenigen Infrastrukturen, die nach Ablauf des Jahres 2010 noch nicht SEPA-konform sind und dies auch nicht werden wollen, ihren Betrieb endgültig einstellen.

Überprüfung der SEPA-Konformität

Die Einhaltung dieser Anforderungen sollte von den Betreibern der jeweiligen Infrastruktur im Rahmen einer Selbsteinschätzung geprüft werden. Diesbezüglich beabsichtigt das Euro-

system, in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 einen detaillierten Kriterienkatalog zu erarbeiten und zu veröffentlichen, der den Infrastrukturen als Richtschnur für die Selbsteinschätzung dienen soll. Die jeweiligen Selbsteinschätzungen der Infrastrukturen sollten zudem öffentlich zugänglich sein, um Marktteilnehmern die Gelegenheit zu bieten, sich der SEPA-Konformität der von ihnen genutzten Infrastrukturen zu versichern. In diesem Zusammenhang soll vollständige Transparenz die einzelnen Selbsteinschätzungen vergleichbar machen sowie dazu beitragen, Inkonsistenzen und Fehler zu vermeiden. Der EPC wird aufgefordert, diese Kriterien zu berücksichtigen, wenn er (z. B. bei einer Aktualisierung des PE-ACH/CSM-Regelwerks) Strategien im Hinblick auf die Infrastruktur von Zahlungssystemen überprüft.

1.3 STANDARDISIERUNG

ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG SOLLTEN STANDARDISIERUNGSARBEITEN KÜNFTIG AUCH DIE KUNDE-BANK-BEZIEHUNG BERÜCKSICHTIGEN

Bislang hat sich der EPC vornehmlich mit Standards für die Interbankbeziehung befasst und noch davon abgesehen, Normen für die Kunde-Bank- bzw. Bank-Kunde-Beziehungen festzulegen, da diese als dem Wettbewerbsumfeld zugehörig betrachtet werden. Dennoch hält das Eurosystem ein Minimum an Harmonisierung auch in diesem Bereich für erforderlich, ohne dass dadurch eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs zu befürchten sei. Endnutzer, insbesondere wenn sie multinational tätig sind, werden die mit SEPA verbundenen Kosten nur dann akzeptieren und zu den SEPA-Instrumenten migrieren, wenn SEPA ihnen eine möglichst durchgängige, vollautomatisierte Abwicklung ohne nationale Abweichungen bietet, da dies für eine noch effizientere und effektivere Zahlungsabwicklung wesentlich ist.

Daher fordert das Eurosystem den EPC auf, insbesondere für den strukturierten Verwendungszweck und die automatische Zahlungsabstimmung bei SEPA-Überweisungen und -Lastschriften Standards für die Kunde-Bank-

und Bank-Kunde-Beziehung sowie entsprechende Umsetzungsleitlinien zu entwickeln.

Des Weiteren ist es ein wichtiges Ziel des SEPA-Projekts, zukunftsorientierte Anwendungen zu unterstützen und Innovationen zu fördern. Daher empfiehlt das Eurosystem den beteiligten Infrastrukturen, das vollständige SEPA-Spektrum des ISO-20022-XML-Standards (d. h. die sogenannten gelben und weißen Datenfelder) verarbeiten zu können. Hierdurch sollen Banken und Infrastrukturen in die Lage versetzt werden, auf künftige Entwicklungen bei den zusätzlichen optionalen Dienstleistungen oder auf das etwaige Entstehen neuer Verfahren zu reagieren. Der EPC sollte baldmöglichst Verfahrensregeln für diese Nachrichten ausarbeiten, die eine vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung von Zahlungen ermöglichen. Damit Banken innovative Dienstleistungen anbieten können, sind die Infrastrukturen zudem gefordert, die vollständige Übermittlung der hierfür erforderlichen Angaben sicherzustellen.

WEITERE ARBEITEN AN SICHERHEITSSTANDARDS FÜR ZAHLUNGEN ERFORDERLICH

Das Eurosystem unterstreicht erneut die Dringlichkeit, sich mit Fragen der Zahlungsverkehrssicherheit, insbesondere im Bereich des Online-Banking, der Kartenzahlungen über das Internet und der elektronischen Zahlungen, zu befassen. Die Gewährleistung der Sicherheit in der Bank-Kunde-Beziehung liegt insofern im Interesse des Kreditgewerbes, als sich aus Sicherheitsmängeln Finanz- und Reputationsrisiken ergeben können. Diese Reputationsrisiken sind nicht zu unterschätzen, da die erfolgreiche Migration zu SEPA entscheidend vom Vertrauen der Öffentlichkeit in die Nutzung der neuen Produkte abhängt. Nach Auffassung des Eurosystems wäre es unangemessen, die Entscheidung über den Umfang des erforderlichen Risikomanagements allein in das Ermessen der einzelnen Banken zu stellen. Daher wird der EPC – in seiner Funktion als Inhaber der Rechte für das SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftverfahren – gebeten, eine entsprechende Risikoanalyse durchzuführen, optimale Verfahren

(„best practices“) zu entwickeln und die Anwendung dieser Verfahren durch die Banken zu fördern.

AKTIVE FÖRDERUNG DER VERWENDUNG VON IBAN UND BIC

Neben den bereits genannten Standardisierungsanstrengungen sollten sich die Banken aber auch aktiv für die Verwendung der Internationalen Kontonummer (International Bank Account Number (IBAN)) und BIC (Bank Identifier Code (BIC)) durch ihre Kunden einsetzen. Sie sollten sich vermehrt darum bemühen, den Bekanntheitsgrad von IBAN und BIC bei ihren Kunden zu steigern, indem sie diese Angaben beispielsweise auf Kontoauszügen, ihren Internet-Banking-Seiten und auf Zahlungskarten vermerken. Mit der Umstellung auf die IBAN werden Unternehmen die Kontonummern all ihrer Kunden anpassen müssen. Da es sich jedoch insbesondere für Großunternehmen mit einem großen Kundenstamm wie Telekommunikationsunternehmen oder Versicherungsgesellschaften schwierig gestalten könnte, die IBAN- und BIC-Daten von ihren Kunden zu erfragen, sollte es eine einheitliche Lösung für die Umstellung der nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen auf IBAN und BIC geben. Der EPC und die nationalen Bankengemeinschaften sollten daher einen gemeinsamen Ansatz für den Übergang auf IBAN und BIC erarbeiten.

Gleichzeitig wiederholt das Eurosystem seine Bitte an den EPC, langfristig eine benutzerfreundlichere Kontobezeichnung als die IBAN zu entwickeln. Bei der Arbeit an einer solchen langfristigen Lösung sollte auch das Konzept der Übertragbarkeit von Kontonummern überprüft werden. Das Ausfüllen eines Zahlungsauftrags nur mit der IBAN wird zwangsläufig mühsam und fehleranfällig sein, da unter SEPA eine IBAN bis zu 31 Stellen haben kann. Ein erstes Ergebnis der bisherigen diesbezüglichen Arbeiten war, dass die beiden unterschiedlichen IBAN-Normen des Europäischen Ausschusses für Banknormung (ECBS) und der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) kürzlich zum ISO-Standard 13616 vereinheit-

licht wurden. Darüber hinaus hat der EPC Anforderungen für die Ausgestaltung von IBAN-/BIC-Datenbanken festgelegt, um so den Banken die Umstellung der jeweiligen nationalen Bankleitzahlen auf den BIC zu erleichtern.

UMSTELLUNG AUF XML-GESTÜTZTE STANDARDS

Für die Kunde-Bank-Beziehung empfiehlt der EPC den Einsatz der neuen XML-Standards, schreibt dies jedoch noch nicht verbindlich vor. Daher ist es für die Nutzer nicht klar, ob und wie lange die alten Normen und Formate von ihren Banken noch unterstützt werden. Vor allem bei multinational tätigen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, herrscht Unsicherheit darüber, wie SEPA-Transaktionen auch ohne Verwendung des neuen XML-Standards initiiert werden können. Sie benötigen daher mehr Informationen über die mit den XML-Standards verbundenen Veränderungen. Ferner sollte sichergestellt werden, dass die Einführung des XML-Standards in jedem Land, jeder Bankengemeinschaft und jeder einzelnen Bank einheitlich vorgenommen wird. Der EPC wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass diesbezüglich auftretende Probleme gelöst und den Nutzern stets vollständige und umfassende Erklärungen geliefert werden.

1.4 ZUSÄTZLICHE OPTIONALE DIENSTLEISTUNGEN

ERGÄNZUNG DER STANDARD-SEPA-VERFAHREN DURCH ZUSATZMERKMALE

Neben den vom EPC festgelegten Standard-SEPA-Verfahren können zahlreiche zusätzliche optionale Dienstleistungen angeboten werden. Diese zusätzlichen optionalen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich die Kunde-Bank- und Bank-Kunde-Beziehung und können von Regeln für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen (z. B. Meldevorschriften für die Zahlungsbilanz) über die Ergänzung der Standard-SEPA-Verfahren zur Erfüllung von Endnutzerbedürfnissen bis hin zur Erweiterung der Standard-SEPA-Verfahren um innovative Funktionen (wie z. B. elektronische Rechnungsstellung und elektronischer Kontenabgleich) rei-

chen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass nationale Bankengemeinschaften die Möglichkeit zusätzlicher optionaler Dienstleistungen nutzen, um die Standard-SEPA-Verfahren um länderspezifische Merkmale zu ergänzen, und so ihren Kunden die Umstellung von bestehenden nationalen Formaten auf die neuen SEPA-Formate zu erleichtern.

KEINE FORTDAUERENDE ODER NEUERLICHE FRAGMENTIERUNG DURCH ZUSÄTZLICHE OPTIONALE DIENSTLEISTUNGEN

Die erwähnten verschiedenen Arten zusätzlicher optionaler Dienstleistungen können sich sehr unterschiedlich auf den Erfolg von SEPA auswirken. Einige dieser Leistungen, wie z. B. die elektronische Rechnungsstellung und der elektronische Kontenabgleich, werden insofern als hilfreich erachtet, als sie die Entwicklung von Innovationen sowie die effizientere Ausgestaltung der Zahlungssysteme fördern, indem sie die Standard-SEPA-Verfahren aufwerten. Andere zusätzliche optionale Dienstleistungen, die lediglich auf die Wahrung nationaler Besonderheiten ausgerichtet sind, bergen das Risiko, dass die gegenwärtige national ausgerichtete Fragmentierung der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft beibehalten wird. Solch eine Entwicklung würde den Zielen von SEPA genau entgegenstehen, und ist daher zu vermeiden. Das Eurosystem ersucht den EPC, den gemeinsamen Nenner dieser zusätzlichen optionalen Dienstleistungen herauszuarbeiten und sie so weit wie möglich in einer harmonisierten Form in die künftigen Aktualisierungen der Regelwerke für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften einzuarbeiten.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG ZUSÄTZLICHER OPTIONALER DIENSTLEISTUNGEN

Aus Sicht des Eurosystems ist die Nutzung vielfältiger zusätzlicher optionaler Dienstleistungen zu begrüßen, da diese wichtig für die Förderung von Innovation sind. Die Hauptaufgabe für Zahlungsverkehrsdienstleister auf diesem Gebiet wird darin bestehen, die richtige Balance zwischen den widerstreitenden Kräften der Innovationsförderung und Wertschöpfung einerseits sowie der Beibehaltung der gegen-

wärtigen Fragmentierung der Zahlungsverkehrslandschaft andererseits zu finden.

Der EPC hat sich mit dem Risiko der Fragmentierung befasst und festgelegt, dass zusätzliche optionale Dienstleistungen drei Prinzipien erfüllen müssen: a) sie dürfen die Interoperabilität der SEPA-Verfahren nicht behindern, b) es sollte Transparenz bestehen und c) ihre Entwicklung sollte marktbestimmt sein (diesbezüglich kann der EPC einheitlich genutzte zusätzliche optionale Dienstleistungen in die SEPA-Verfahren aufnehmen). Das Eurosystem unterstützt diese drei vom EPC festgelegten Prinzipien.

Um sicherzustellen, dass SEPA wettbewerbs- und zukunftsorientiert sowie innovativ ist, sollte das Kreditgewerbe für die vollständige Transparenz aller zusätzlichen optionalen Dienstleistungen sorgen. Im März 2007 verständigte sich der EPC auf einige Grundregeln, die dies gewährleisten sollen. So wurde damals beschlossen, dass von Bankengemeinschaften angebotene zusätzliche optionale Dienstleistungen transparent gemacht werden sollten. Insbesondere sollten diejenigen Details dieser Leistungen, die sich auf die Verwendung von im UNIFI-ISO-20022-XML-Standard für SEPA-Zahlungen enthaltenen Datenelementen (einschließlich bankgemeinschaftsweit geltender Nutzungsregeln für die im Standard-SEPA-Verfahren verpflichtend zu unterstützenden Felder) beziehen, auf einer öffentlich zugänglichen Website sowohl in der jeweiligen Landessprache als auch auf Englisch veröffentlicht werden. Das Eurosystem empfiehlt den Infrastrukturen, Vorkehrungen zu treffen, sowohl die Pflichtfelder als auch die freiwilligen Felder der SEPA-Zahlungsnachrichten zu übermitteln, um die Abwicklung von zusätzlichen optionalen Dienstleistungen nicht zu behindern.

Transparenz wird grundsätzlich für mehr Klarheit über das in Europa angebotene und genutzte Leistungsspektrum sorgen. Sie sollte sich allerdings nicht nur auf innovative Dienstleistungen beziehen, sondern auch auf die aus regulatorischen Anforderungen abgeleiteten Leistungen

sowie diejenigen, die den Übergang vom nationalen auf das SEPA-Format erleichtern sollen.

FÖRDERUNG INNOVATIVER ZUSATZLEISTUNGEN

Eine Hauptaufgabe auf diesem Gebiet sollte in der Entwicklung von Zusatzleistungen (d. h. von innovativen, zusätzlichen Wert schaffenden Zusatzleistungen) bestehen, die sich mit elektronischen SEPA-Zahlungen kombinieren lassen und damit den Anstoß geben, den Zahlungsverkehr künftig vollkommen beleglos und durchgängig automatisiert abzuwickeln. Zusatzleistungen umfassen ein breites Spektrum an Leistungen, die im Wesentlichen darauf abzielen, die Abwicklung von Zahlungen sowohl vor als auch nach dem eigentlichen Zahlungsvorgang für den Kunden effizienter und beleglos zu gestalten. Bei der elektronischen Rechnungsstellung und dem elektronischen Kontenabgleich handelt es sich um Zusatzleistungen, bei denen die Kunden Rechnungen auf rein elektronischer Basis erhalten („elektronische Rechnungsstellung“) bzw. die Datenlage von Unternehmen und öffentlichen Stellen nach Rechnungsbegleichung automatisch aktualisiert wird („elektronischer Kontenabgleich“). Eine Kombination von Zusatzleistungen und Zahlungsverkehr birgt für alle Beteiligten Zeit- und Kostenersparnisse, da beleggebundene Dienstleistungen und manuelle Arbeitsschritte durch automatisierte Prozesse ersetzt werden. Diese Zusatzleistungen lassen SEPA dynamischer und zukunftsorientierter werden und sollten daher gefördert werden.

Im nationalen Massenzahlungsverkehr existiert bereits heute eine Vielzahl von Zusatzleistungen, die allerdings in den meisten Fällen nur in Verbindung mit Inlandszahlungen angeboten werden. Zur Vervollständigung der Arbeiten an SEPA ist sicherzustellen, dass diese Leistungen auf das SEPA-Niveau transferiert werden, damit die Kunden sie auch in Verbindung mit SEPA-Zahlungen nutzen können.

ONLINE- UND MOBILE ZAHLUNGEN

Der EPC hat weiterhin an der Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens zur Initiierung von Zahlungen im Internet-Handel – SEPA-

Online-Zahlungen – gearbeitet. Im Juni 2007 beschloss er, hierzu ein nationales Konsultationsverfahren durchzuführen. Der Verfahrensvorschlag baut auf den derzeit bestehenden nationalen Lösungen auf, die mit der SEPA-Überweisung kombiniert werden. Es handelt sich dabei um eine Zusatzleistung, die Online-Banking-Kunden eine einfache Zahlungsmöglichkeit für ihre Interneteinkäufe bietet. Das Eurosystem begrüßt diese Initiative und ermutigt den EPC, die Arbeit in dieser Richtung fortzusetzen, sie möglichst bis Dezember 2007 zu einem Ergebnis zu führen sowie einen Handlungsrahmen oder gar ein Regelwerk hierfür auszuarbeiten.

Die Initiierung von Online-Zahlungen ist nur eine der vielen Zusatzleistungen, die zum einen den Zahlungsprozess für Kunden effizienter werden lassen und zum anderen Zahlungsverkehrsanbietern neue Einnahmequellen erschließen. Zu den anderen Zusatzleistungen, die sich mit den SEPA-Zahlungen kombinieren lassen, zählen die elektronische Rechnungsstellung, der elektronische Kontenabgleich und die Initiierung/Bestätigung von Zahlungen über Mobiltelefone (sogenannte mobile Zahlungen („m-payments“)). Insbesondere was Letztere angeht, ermutigt das Eurosystem den EPC, die diesbezüglichen Arbeiten aufzunehmen und bis Ende 2007 einen Vorschlag vorzulegen.

WETTBEWERB UND ZUSAMMENARBEIT

Das Eurosystem ist sich bewusst, dass der Bereich der Zusatzleistungen von Wettbewerb geprägt ist, innerhalb dessen auch Banken und Nicht-Banken miteinander konkurrieren können. Außerhalb des EPC gibt es derzeit verschiedene Initiativen, die auf eine Harmonisierung der bestehenden nationalen Zusatzleistungen abzielen, damit diese SEPA-weit genutzt werden können. Beispiele hierfür sind das Projekt „Corporate Action on Standards“ (CAST) der European Association of Corporate Treasurers (EACT) und die „Europäische E-invoicing-Initiative“ (EEI) der Europäischen Kommission. Das Eurosystem unterstützt solche Initiativen, da ein Mindestmaß an Standardisierung der

verschiedenen Angebote erforderlich ist, um das Fragmentierungsrisiko zu mindern.

1.5 DER EINHEITLICHE EURO-BARGELDRAUM

Der einheitliche „Euro-Bargeldraum“ für die Bürger ist seit mehr als fünf Jahren Realität. Für die anderen Akteure im Bargeldkreislauf gilt dies nur eingeschränkt. Deshalb hat das Eurosystem mehrfach die Bedeutung eines von fairem Wettbewerb geprägten Umfelds für Bargeldgeschäfte hervorgehoben und eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der von ihm angebotenen Bargelddienstleistungen umgesetzt. Erst im Februar 2007 verabschiedete das Eurosystem einen Zeitplan für Maßnahmen, die mittelfristig zu einer stärkeren Angleichung der von den NZBen des Euroraums angebotenen Bargelddienste führen sollen. Mehr Konvergenz ist wichtig, damit die verschiedenen Bargeldakteure – insbesondere die, die grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten – die Vorteile der gemeinsamen Währung vollständig ausschöpfen können und ein fairer Wettbewerb zwischen allen Parteien ermöglicht wird.

Gleichzeitig unterstrich das Eurosystem, kein einheitliches Bargeldversorgungssystem anzustreben. Da die wirtschaftlichen und geografischen Bedingungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, benötigt der Angleichungsprozess hinsichtlich Kundenanforderungen und Bargeldinfrastruktur Flexibilität und lange Übergangszeiten. Beschlossen hat das Eurosystem die folgenden Maßnahmen:

- *Umsetzung eines „Fernzugangs“ zu den Bargelddienstleistungen der NZBen:* Mit dieser Maßnahme können Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer NZB („gebietsfremde Banken“) das Dienstleistungsangebot einer anderen NZB nutzen. Dieser Fernzugang wird bis Juni 2007 in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verwirklicht sein. Anzumerken ist, dass die unterschiedlichen nationalen Regelungen für den Bargeldtransport und den Einsatz von Waffen das zurzeit größte Hindernis für umfangreiche grenz-

überschreitende Bargeldtransaktionen im Euroraum sind, aber außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Eurosystems liegen. Allerdings unterstützt das Eurosystem die Initiative zur Erleichterung grenzüberschreitender Bargeldtransporte.

- *Annahme von Münzeinzahlungen an Schaltern der NZBen:* Verschiedene nationale Behörden sind für die Emission von Münzen im Eurosystem zuständig. In den meisten Euro-Ländern werden Münzen von den NZBen im Auftrag des jeweiligen Finanzministeriums in Umlauf gebracht. In einigen Mitgliedstaaten des Euroraums beschränken NZBen die Einzahlung von (überzähligen) Münzen durch Bargeldakteure. Das Eurosystem verständigte sich darauf, dass Münzeinzahlungen von Bargeldakteuren spätestens zum Jahresende 2007 bei allen NZBen des Eurogebiets möglich sein sollen.
- *Elektronischer Datenaustausch mit Geschäftskunden für alle Bargeldein- und -auszahlungen:* Das Eurosystem wird einen abgestimmten Ansatz für die elektronische Kommunikation mit Geschäftskunden in Betracht ziehen, der die Austauschbarkeit von Daten gewährleistet. Vor allem durch eine einheitliche Definition von Datenformat und -inhalt dürften Unterschiede bei den Kunden im Euroraum zur Verfügung stehenden Anwendungen vermieden werden. Auf nationaler Ebene haben die NZBen die Möglichkeit, zusätzliche Alternativen anzubieten.
- *Wegfall der Anforderung, dass Banknoten in der gleichen Richtung (Vorder- und Rückseite) ausgerichtet („lagenrein“) ein- und ausgezahlt werden müssen:* Der technische Standard der Banknotenbearbeitungsmaschinen wie auch der Geldausgabeautomaten lässt heute das lagenunabhängige Lesen und Bearbeiten von Banknoten zu. Mit dem Ziel, die gesetzlichen Aufgaben effizient zu erfüllen und gleichzeitig Maschinen und Mittel der am Bargeldkreis-

lauf Beteiligten möglichst ökonomisch einzusetzen, wird das Eurosystem die bei den meisten NZBen des Euroraums geltende Vorschrift, dass ein- oder ausgezahlte Banknoten einlagig ausgerichtet sein müssen, einer Überprüfung unterziehen.

- *Erweiterung der Öffnungszeiten und ähnlich wirkende Maßnahmen:* Im September 2002 verständigte sich das Eurosystem auf einen einheitlichen Ansatz bei Öffnungszeiten und Regeln für Gutschriften und Belastungen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bargeldinfrastrukturen wird das Eurosystem den Spielraum für eine weitergehende Harmonisierung der Öffnungszeiten oder ähnlich wirkende Maßnahmen prüfen.
- *Einheitliche Verpackungsstandards für kostenlose Bargeldleistungen der NZBen:* Das Eurosystem wird die Möglichkeit untersuchen, ob eine begrenzte Anzahl von Verpackungsstandards für kostenlose Bargeldleistungen (beispielsweise für kleine, mittelgroße und große Banknoteneinzahlungen) entwickelt werden kann. Auf nationaler Ebene können die NZBen bei Bedarf zusätzliche Verpackungsformate verwenden.

Da die zu lösenden Fragen Auswirkungen auf die Bargeldakteure und deren Betriebskosten haben, finden Konsultationen und Gespräche sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene statt. Es wird damit gerechnet, dass die Zeitpläne gegen Ende des Jahres 2007 konkretisiert werden.

2 SEPA – UMSETZUNG UND MIGRATION

2.1 NATIONALE PLÄNE FÜR DIE UMSETZUNG UND MIGRATION

UMSETZUNGSPLÄNE SOLLTEN ENDE 2007

VORLIEGEN UND ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH SEIN

In seinem vierten Fortschrittsbericht über SEPA forderte das Eurosystem alle Beteiligten auf, detaillierte nationale Umsetzungs- und Migrationspläne auszuarbeiten, um einen reibungslosen Start von SEPA und den anschließenden Übergang einer kritischen Masse an Zahlungen auf die SEPA-Umgebung zu erleichtern. Auch wenn entgegen der ursprünglichen Bitte des Eurosystems die meisten Länder Ende 2006 noch keine Pläne vorlegen konnten, so sind zwischenzeitlich doch vermehrt Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben fast alle Länder umfassende Umsetzungspläne festgelegt und veröffentlicht, wenngleich einige noch mit Finalisierungs- und Feinarbeiten beschäftigt sind. Alle nationalen Umsetzungs- und Migrationspläne sind bis Ende 2007 abzuschließen und zu veröffentlichen. Die Pläne sollten konkret und präzise sein und allen Beteiligten eine Orientierungshilfe bieten. Das Eurosystem erwartet, dass sämtliche Pläne zur Verbesserung der Transparenz ins Englische übersetzt und online in der neuen Linksammlung zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (www.sepa.eu) veröffentlicht werden.⁶

ÜBERWACHUNG DER VORBEREITUNGEN

Der EPC und das Eurosystem sowie die nationalen Migrationsgremien, in deren Vorsitz häufig auch die jeweilige NZB vertreten ist, überwachen gemeinsam mit Vertretern von Banken und Nutzern die Umsetzung von SEPA auf nationaler Ebene. Im Zuge dieser Tätigkeit führt das Eurosystem regelmäßig Umfragen unter den NZBen durch. Den nationalen Migrationsgremien wird eine entsprechende Rückmeldung gegeben, um ein einheitliches Vorgehen im Euroraum sicherzustellen; ein solcher einheitlicher Ansatz auf dem Weg zur Umsetzung wurde insbesondere von international tätigen Banken und Nutzern gefordert.

Um die Betriebsbereitschaft der Banken für SEPA sicherzustellen, hat der EPC ein Rahmenwerk für Tests ausgearbeitet, mit deren Hilfe Kreditgewerbe und Zahlungssysteme ihre eigenen Testprogramme entwickeln werden.

Während die Banken bereits weitreichende Anstrengungen unternommen haben, um für den SEPA-Start bereit zu sein, gibt der Vorbereitungsstand von öffentlichen Stellen, Unternehmen, KMUs, Händlern und Softwareanbietern eher Anlass zu Besorgnis. In der Sitzung des ECOFIN-Rates im Oktober 2006 verpflichteten sich die öffentlichen Stellen der einzelnen Länder zur Unterstützung von SEPA. Das Eurosystem fordert die nationalen Behörden nachdrücklich auf, dieser politischen Unterstützung Taten folgen zu lassen, indem sie idealerweise zum Januar 2008, dem Zeitpunkt des SEPA-Starts, ihre Betriebsabläufe umstellen, um SEPA-Zahlungen versenden und empfangen zu können.

ENDDATUM DES MIGRATIONSZEITRAUMS

Die Migration zu SEPA wird als ein schrittweiser, marktbestimmter Prozess gesehen, in dessen Verlauf eine kritische Masse an Transaktionen zum Jahresende 2010 migriert sein soll. Um Anreize für eine möglichst frühe Umstellung zu schaffen, müssen nach Auffassung des Eurosystems auf nationaler Ebene Methoden erarbeitet werden, anhand derer eindeutige Zieldaten für die Abschaffung der nationalen Verfahren festzulegen sind. Die nationalen Migrationsgremien sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Migrationszeitraum nicht allzu lang sein darf, um einen langwierigen Parallelbetrieb zu vermeiden. Sie sollen Kriterien erarbeiten, anhand derer das Ende des Übergangs von den nationalen Zahlungsinstrumenten zu den SEPA-Instrumenten festgelegt wird. Sobald dies geschehen ist, sollte ein genaues Enddatum für die Verwendung der nationalen Zahlungsinstrumente bestimmt werden. Auf Parteien, die die neuen Zahlungsinstrumente nur zögerlich annehmen, sollte Druck

⁶ Siehe den Anhang zum aktuellen Verzeichnis nationaler Migrationspläne auf der Website: www.sepa.eu.

ausgeübt werden, ihre Migration bis zu diesem Zeitpunkt zu vollenden. Das Eurosystem ist sich bewusst, dass multinational ausgerichtete Endnutzer ein SEPA-weites einheitliches Enddatum wünschen. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht übersehen werden, dass eine Abschaffung der nationalen Zahlungsinstrumente erforderlich ist, da andernfalls eine andauernde parallele Abwicklung von nationalen und SEPA-Instrumenten verhindern würde, dass die Beteiligten von mit SEPA verbundenen Effizienzgewinnen profitieren.⁷

2.2 KOMMUNIKATION GEGENÜBER DEN AN SEPA BETEILIGTEN

GEWÄHRLEISTUNG EINER EINHEITLICHEN INFORMATIONSPOLITIK AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die Kommunikation im Zusammenhang mit SEPA zielt darauf ab, alle Beteiligten über die langfristigen Ziele, die Herausforderungen sowie die Vorteile von SEPA zu informieren. Diese Kommunikationspolitik wird auf europäischer Ebene vom Eurosystem, der Europäischen Kommission und dem EPC koordiniert. Dabei geht es nicht darum, die Kommunikationsaktivitäten nationaler Bankengemeinschaften oder einzelner Banken zu ersetzen, sondern diese vielmehr durch ein übergeordnetes europäisches Rahmenwerk zu ergänzen. Auf diese Weise soll allen Beteiligten ein klares Bild von den Maßnahmen vermittelt werden, die im Zusammenhang mit SEPA noch zu ergreifen sind, sodass sie in die Lage versetzt werden, alle Vorteile und Herausforderungen von SEPA zu beurteilen.

KONKRETERE KOMMUNIKATION ZU SEPA ERFORDERLICH

Im gegenwärtigen Stadium (d. h. Mitte 2007) sind die wichtigsten Zielgruppen einerseits die Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in ihrer Rolle als Großnutzer von Zahlungsdiensten und andererseits die Verbraucherverbände sowie die Verbände der KMUs als Vertreter der kleineren Nutzer. Die Kommunikationsaktivitäten sollten in erster Linie von Banken, nationalen Migrationsgremien und Behörden ausgehen, da diese über Zugang zu allen wichtigen

Informationen verfügen und direkte Verbindungen zu den relevanten Zielgruppen unterhalten. Präzisere Informationen der einzelnen Banken zu den von ihnen tatsächlich angebotenen Dienstleistungen dienen vor allem ihren Kunden bei deren Vorbereitungen auf den SEPA-Start im Januar 2008.

Die an die übrigen Endnutzer gerichteten Kommunikationsaktivitäten sollten 2008 verstärkt werden. Insbesondere sollten Banken ihr tatsächliches Dienstleistungsangebot darstellen, damit ihre Kunden wissen, was sie von SEPA erwarten können. Darüber hinaus sollten im Januar 2008 auf nationaler Ebene anlässlich des offiziellen SEPA-Starts Veranstaltungen mit hochrangigen Vertretern von Banken, Behörden und Zentralbanken stattfinden, damit SEPA auch im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit ankommt.

HAUPTARBEIT FINDET AUF NATIONALER EBENE STATT

Nach Festlegung eines übergeordneten Kommunikationsrahmens müssen die wesentlichen Aktivitäten nunmehr auf nationaler Ebene bzw. Mikroebene stattfinden. Zu den konkreten Maßnahmen können beispielsweise nationale Veranstaltungen, ein intensiver Dialog mit den inländischen Beteiligten und eine umfangreiche Kommunikations- und Informationskampagne der Banken zählen, mit denen diese ihre SEPA-Produkte und -Leistungen vorstellen. Die nationalen Behörden sollten die in ihrem Land stattfindenden Kommunikationsaktivitäten zu den Zielen von SEPA aktiv unterstützen.

STÄRKERE BETEILIGUNG ÖFFENTLICHER STELLEN ERFORDERLICH

Wie bereits erwähnt, ist das Eurosystem – nur wenige Monate vor dem SEPA-Start – besorgt über den Stand der Vorbereitungen einiger Beteiligter aus dem Nichtbankensektor, insbesondere der öffentlichen Verwaltungen. Der ECOFIN-Rat kam im Oktober 2006 überein, dass öffentliche Stellen das SEPA-Projekt

⁷ Die EZB plant eine Veröffentlichung über die möglichen wirtschaftlichen Folgen von SEPA für das Kreditgewerbe.

unterstützen sollten. Bisher haben jedoch nur wenige öffentliche Stellen ihre Absicht bekundet, SEPA-Produkte frühzeitig nutzen zu wollen. Darüber hinaus fehlt es an hochrangiger politischer Unterstützung. Zur Verbesserung dieser Situation hielt die Europäische Kommission als ersten Schritt im Mai 2007 in Zusammenarbeit mit der EZB und dem EPC eine Konferenz zum Thema „SEPA: eine Chance für Europa – die Rolle des öffentlichen Sektors“ ab, die sich an öffentliche Verwaltungen richtete. Es wird vorgeschlagen, ähnliche Konferenzen auf nationaler Ebene auszurichten.

2.3 MÖGLICHE HINDERNISSE FÜR DIE UMSETZUNG VON SEPA

UNABDINGBAR: DIE ERFÜLLUNG VON KUNDENBEDÜRFNISSEN

Damit SEPA ein Erfolg wird, muss den Bedürfnissen der Kunden entsprochen werden. Vor allem darf das Leistungsniveau, das die Kunden derzeit gewohnt sind, im SEPA-Umfeld nicht sinken. Auch sollte die Preisentwicklung einer reibungslosen Migration nicht entgegenstehen. Das Eurosystem fordert die Marktteilnehmer auf, diesbezügliche Mängel dem EPC oder den zuständigen Behörden zu melden. Es ist von größter Bedeutung, dass sich SEPA weiterhin störungsfrei entwickelt, und das Eurosystem erwartet, dass entsprechende Steuerungsmechanismen erarbeitet werden, die Innovationen und Transparenz fördern und an denen alle Beteiligten mitwirken.

MELDEVORSCHRIFTEN FÜR DIE ZAHLUNGSBILANZ

Sämtliche Hindernisse und Hemmnisse, die die Umsetzung von SEPA gefährden könnten, sollten beseitigt werden, um effektiven grenzüberschreitenden Wettbewerb im Massenzahlungsverkehr zu ermöglichen. Meldungen für die Zahlungsbilanz stellen einen wichtigen Bestandteil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar.

Aufgrund der Dynamik von SEPA werden die auf diese Weise gesammelten Daten nach und nach ihre Aussagekraft insbesondere für die Zahlungsbilanzstatistik verlieren, wenn bei der

Abwicklung von „inländischen“ und „grenzüberschreitenden“ Zahlungen zunehmend die Dienste „ausländischer“ Banken in Anspruch genommen und über „inländische“ Banken vermehrt Zahlungen innerhalb eines anderen Landes oder zwischen zwei anderen Ländern abgewickelt werden. Die Fragen, die derzeit in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, sollten pragmatisch gelöst werden. Bereits im Jahr 2005 schlug das Eurosystem vor, die Grenze für Zahlungsbilanzmeldungen ab dem 1. Januar 2008 auf 50 000 € anzuheben. Darüber hinaus ersucht das Eurosystem die Europäische Kommission, ihre Überprüfung der Verordnung 2560/2001 baldmöglichst abzuschließen. Das Eurosystem begrüßt den Entschluss der zuständigen Behörden in einigen Staaten, die Meldefreigrenze anzuheben, ohne auf eine Entscheidung auf europäischer Ebene zu warten.

3 SONSTIGES

3.1 RICHTLINIE ÜBER ZAHLUNGSDIENSTE

GROSSE FORTSCHRITTE ERZIELT

Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. April 2007 den Vorschlag für eine Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, nachdem der ECOFIN-Rat bereits am 27. März 2007 eine Einigung über einen allgemeinen Ansatz erzielt hatte. Zurzeit wird der Vorschlag in alle Amtssprachen der EU übersetzt. Sobald dies geschehen ist, dürfte der Vorschlag im dritten Quartal 2007 vom EU-Rat verabschiedet werden. Die EU-Mitgliedstaaten sind dann verpflichtet, die Richtlinie baldmöglichst – spätestens bis zum 1. November 2009 – in nationales Recht umzusetzen. Die nationalen Gesetzgeber werden aufgefordert, eine Umsetzung möglichst nah an der Richtlinie vorzunehmen, und die NZBen sind bereit, hier Unterstützung zu leisten.

Ziel der Richtlinie ist es, durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Verwirklichung von SEPA sicherzustellen, dass Zahlungen innerhalb der EU – insbesondere Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen – ebenso einfach, effizient und sicher vorgenommen werden können wie derzeit inländische Zahlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Richtlinie stärkt die Rechte aller Nutzer von Zahlungsdiensten und verbessert ihren Schutz, unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher, Einzelhändler, große oder kleine Unternehmen oder öffentliche Stellen handelt.

Das Eurosystem betrachtet die Verabschiedung der Richtlinie über Zahlungsdienste als einen entscheidenden Schritt hin zur Verwirklichung von SEPA. Sie wird mittels Harmonisierung des zugrunde liegenden Rechtsrahmens die operative Umsetzung der SEPA-Instrumente durch das Kreditgewerbe sowie deren Annahme durch die Endnutzer erheblich erleichtern und damit die Grundlage für einen einheitlichen „inländischen“ Markt für Euro-Zahlungen bilden. Durch die Schaffung eines angemessenen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für neue Teil-

nehmer am Markt für Massenzahlungen stärkt sie zudem den Verbraucherschutz und fördert Wettbewerb und Innovation. Dies sollte den technischen Fortschritt sowie die Einführung neuer Produkte wie z. B. elektronische Zahlungen, elektronische Rechnungsstellung und elektronischer Kontenabgleich vorantreiben, die der Wirtschaft insgesamt bedeutenden Nutzen bringen können.

RASCHE UMSETZUNG IN NATIONALES RECHT ERFORDERLICH

Aus diesem Grund fordert das Eurosystem die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie baldmöglichst in nationales Recht umzusetzen und so den Weg für eine erfolgreiche und rechtzeitige Einführung der SEPA-Zahlungsinstrumente zu ebnet.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie über Zahlungsdienste ruft das Eurosystem das Kreditgewerbe und alle anderen Beteiligten dazu auf, die Dynamik aufrechtzuerhalten und ihre Vorbereitungen auf die Einführung von SEPA im Januar 2008 sowie nachfolgend für eine erfolgreiche und rechtzeitige Umsetzung des Projekts zu intensivieren. Das Eurosystem wird die damit verbundenen Bemühungen auch weiterhin unterstützen.

3.2 VERWALTUNG DER SEPA-VERFAHREN UND -REGELWERKE

FESTLEGUNG DER VERWALTUNGSSTRUKTUR FÜR SEPA-VERFAHREN

Im Juni 2007 verabschiedete der EPC die Leitungs- und Verwaltungsstruktur für die Verfahren von SEPA-Überweisung und -Lastschrift. Das Eurosystem begrüßt die damit einhergehende Erläuterung der Rollen der jeweiligen Beteiligten sowie der Entscheidungsverfahren.

VERWALTUNGSSTRUKTUR DES VERFAHRENS SOLLTE DIE FÖRDERUNG INNOVATIVER FUNKTIONEN ERMÖGLICHEN

Um eine reibungslose Entwicklung von SEPA sicherzustellen, die auch den Endnutzern zugutekommt, erwartet das Eurosystem, dass

die Leitungs- und Verwaltungsstruktur der SEPA-Zahlungsverfahren Innovation, Transparenz und eine angemessene Einbindung der Beteiligten fördert. Das Eurosystem geht davon aus, dass diese Struktur auf den Prinzipien der sogenannten „Good Governance“ basiert, und begrüßt die Tatsache, dass diese Prinzipien den EPC ausdrücklich zu Innovation und der weiteren Verbesserung der SEPA-Verfahren durch die Entwicklung neuer Merkmale verpflichtet. Das Eurosystem erwartet, dass der EPC allen Bankengemeinschaften und Beteiligten gegenüber eine offene und unvoreingenommene Haltung einnimmt und alle Änderungsvorschläge ungeachtet ihrer Herkunft prüfen wird.

TRANSPARENZ BEI DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IST WESENTLICH

Das Eurosystem fordert das Kreditgewerbe weiterhin auf, sich im Umgang mit Änderungsvorschlägen allen Beteiligten gegenüber vollkommen transparent zu verhalten. So sollten z. B. abgelehnte Änderungsvorschläge veröffentlicht und anhand umfassender Kriterien erläutert werden.

Das Eurosystem unterstützt die Einrichtung nationaler wie auch europäischer SEPA-Foren. Diese sollten als unabhängige Einrichtungen anerkannt werden, die selbst Änderungsvorschläge einbringen können und bei allen Änderungen konsultiert werden.


DAS EUROSISTEM WIRD DIE ANGEMESSENE EINBINDUNG DER JEWEILIGEN BETEILIGTEN ÜBERWACHEN

Das Eurosystem begrüßt die Einbindung unabhängiger Mitglieder in die mit den SEPA-Verfahren zusammenhängenden Verwaltungs- und Compliance-Funktionen des EPC. Der EPC hat ein Forum mit Vertretern aller Beteiligten aus dem Kundensektor eingerichtet, das auf dem Dialog mit Unternehmensvertretern aus dem vergangenen Jahr aufbaut. Dieses Forum wird gemeinsam vom EPC und den Nutzern geleitet. Das Eurosystem wird den Dialog zwischen dem Kreditgewerbe und den übrigen an SEPA Beteiligten ebenso überwachen wie die angemessene Einbindung aller Beteiligten. Eine frühere und

intensivere Einbindung der Beteiligten – beispielsweise durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen im Rahmen dieses Forums – könnte in Betracht gezogen werden. Weiterhin könnte geprüft werden, ob sich das Forum ausschließlich an den aktuellen Verfahren orientieren soll, oder ob es auch zu einer europäischen Diskussionsplattform über mögliche neue Verfahren werden soll. Gegebenenfalls könnte das Eurosystem diesen Dialog im Rahmen seiner Katalysatorfunktion erleichtern.

ANHANG

SCREENSHOT DER WEBSITE-LINKS ÜBER WWW.SEPA.EU (NUR AUF ENGLISCH VERFÜGBAR)



EUROPEAN CENTRAL BANK
EUROSYSTEM


Home · Site Directory · Glossary · Links · Contact · Disclaimer & Copyright · Search

Languages: **en**

The European Central Bank | Press | Events | Publications | Statistics | Banknotes & Coins | Monetary Policy | Payments & Markets

Home > Payments & Markets > SEPA > About the project > Timeline and progress

Timeline and progress



The SEPA project has three phases:

- [Design](#)
- [Implementation](#)
- [Migration](#)

Design (January 2004 - June 2006)

The design phase has been completed. The European Payments Council (EPC) has established the rules, practices and standards for the new payment instruments. The European Commission has created the legal basis in the form of a Directive.

Deliverable	By whom	Ready?	Related documents
Develop schemes for credit transfers and direct debits	European Payments Council (EPC)	yes	SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook SEPA Direct Debit Scheme Rulebook
Develop cards framework	EPC	yes	SEPA Cards Framework
Develop a framework for clearing and settlement of payments	EPC	yes	Framework for the Evolution of the Clearing and Settlement of Payments in SEPA
Legal basis	European Commission	yes	Commission's web page on the Directive on Payment Services (PSD)

[↑ back to top](#)

Implementation (June 2006 - January 2008)

Last updated: 16 July 2007

In this phase banks must design the products they want to offer their customers. They will also test the new SEPA products. Each participating country has set up national implementation and migration bodies which prepare the roll out of the new SEPA instruments, standards and infrastructures.

National migration plans

Austria, pdf 620 kB, en	Italy, pdf 784kB, it
Belgium, pdf 205 kB, en	Luxembourg
Cyprus, pdf 490 kB, en	Malta
Éire/Ireland, pdf 540kB, en	The Netherlands, 194 kB, en . nl . Migration concerns: 15.6 kB, en . nl
Finland, pdf 78kB, en	Portugal, pdf 382kB, pt
France, pdf 620kB, en	Slovenia, pdf 472kB, en
Germany, pdf 620kB, de	Spain: www.sepaes.es
Greece: www.sepa.gr	

[↑ back to top](#)

Migration (January 2008 - December 2010)

Last updated: 23 May 2007

The migration is planned to start on 1 January 2008. Customers will be offered both "old" national and new SEPA instruments. The goal is to achieve a gradual market-driven migration to SEPA.

[↑ back to top](#)

